

# INFORMATIONEN UND TIPPS FÜR INTERNATIONALE DOKTORANDEN



OTTO VON GUERICKE  
UNIVERSITÄT  
MAGDEBURG





Dezember 2012

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls Ihrer Ansicht nach etwas fehlen sollte, gehen Sie auf eigene Erkundungstour oder teilen Sie es dem Akademischen Auslandsamt bzw. dem Doktorandennetzwerk MIPS mit. Für Ergänzungen, Tipps und Hinweise sind wir dankbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre nur die männliche Sprachform verwendet.

---

Impressum:

Herausgeber:	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Universitätsplatz 2 39106 Magdeburg
Redaktion:	Akademisches Auslandsamt/International Office Wiebke Kloss, Yevgeniy Chumachenko, Eva Böhning
Gestaltung und Layout:	Wiebke Kloss, Yuliya Chumachenko
Fotos:	AVMZ, Bildarchiv, Yevgeniy Chumachenko

---

# Inhalt

<b>I.</b>	<b>Otto-Stadt Magdeburg</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)</b>	<b>7</b>
1.	Wichtiges zur Universität	7
2.	Akademisches System	8
3.	Akademischer Kalender	8
4.	Fakultäten	9
<b>III.</b>	<b>Bewerbung zur Promotion</b>	<b>10</b>
<b>IV.</b>	<b>Graduiertenförderung</b>	<b>12</b>
1.	Promotionsstipendium der OVGU	12
2.	Graduiertenförderungsgesetz GradFG (Auszüge)	13
3.	Förderung durch den DAAD	15
4.	Andere Möglichkeiten der Förderung	15
5.	Arbeitsverträge	16
<b>V.</b>	<b>Organisatorisches zu Einreise und Aufenthalt</b>	<b>17</b>
1.	Visa	17
2.	Anreise nach Magdeburg	18
3.	Wohnung	19
4.	Meldepflicht/Melderecht	19
5.	Eröffnung eines Girokontos	20
6.	Krankenversicherung	20
7.	Immatrikulation von Doktoranden	22
7.1	UniCard	23
7.2	Rückmeldung	24
8.	Aufenthaltsrecht/Ausländerrechtliche Bestimmungen	24

<b>VI.</b>	<b>Praktische Tipps</b>	<b>28</b>
1.	Wohnen	28
2.	Haftpflichtversicherung	34
3.	Einkaufsmöglichkeiten	35
4.	Post und Telekommunikation	36
5.	Nahverkehr	38
6.	Müll	38
7.	Verpflegung	41
8.	Freizeit und Sport	41
9.	Gesundheit	45
10.	VORSICHT! Zeitungsabonnements	48
<b>VII.</b>	<b>Kontakt und Service</b>	<b>49</b>
1.	Akademisches Auslandsamt	49
2.	Betreuungsinitiativen	50
3.	Sozialberatung/Rechtsberatung	53
4.	Studierendenrat/Fachschaftsräte	53
5.	Graduate School	54
6.	Sprachenzentrum	55
7.	Rechenzentrum	57
8.	Bibliotheken	57
9.	CampusKinderzimmer	59
10.	Tandem	60
<b>VIII.</b>	<b>Beendigung des Promotionsstudiums</b>	<b>60</b>
1.	Ende der Promotion/Exmatrikulation	61
2.	Abmeldung bei Meldebehörde und Ausländerbehörde	61
3.	Kündigung des Mietvertrags	62
4.	Kündigung des Handyvertrags	63
5.	Abmeldung bei der Krankenkasse	63
6.	Auflösung des Girokontos	63
7.	Alumni	63

## I. Otto-Stadt Magdeburg



Die Hauptstadt von Sachsen-Anhalt kann auf eine 1.200 Jahre alte Geschichte blicken. Erstmals wurde die Stadt im Jahre 805 unter dem Namen "Magadoburg" urkundlich erwähnt und war schon zu jener Zeit aufgrund seiner strategisch günstigen Lage an der Elbe ein wichtiger Militär- und Handelsknotenpunkt. Der Name der Stadt findet sich auch sehr deutlich in der seit dem 13. Jahrhundert bekannten Symbolik des Wappens wieder: eine Magd auf einer Burg.

Das Wahrzeichen der Stadt ist aber der Dom, der als erster gotischer Bau auf deutschem Boden gilt. Die Grundmauern ließ der erste deutsche Kaiser, Otto I. (912–973), erbauen, zu dessen Zeit Magdeburg das blühende Zentrum des gesamten mittel- und osteuropäischen Raums war. Unter der Regentschaft von Otto, dem Begründer des Heiligen Römischen Reiches, wurde Magdeburg zu Kaiserpfalz und Erzbistum. Seiner englischen Gemahlin Editha (910–946) präsentierte Otto die Stadt als Mitgift. Nach ihrem Tod wurde Editha in der Magdeburger Klosterkirche, dem späteren Dom, beigesetzt, wo auch Otto fast 30 Jahre später neben ihr seine letzte Ruhe fand.

Ein weiterer Namenspatron der Stadt ist Otto von Guericke (1602–1686), der mit den weltbekannten Magdeburger Halbkugeln den von ihm entdeckten Luftdruck nachgewiesen hat. Nicht zuletzt durch die bahnbrechenden Erfindungen von Luftpumpe und Barometer gilt von Guericke als Pionier der Experimentalphysik. Von Guericke's Einfluss geht aber weit über die Wissenschaft hinaus. Auch als Diplomat und Politiker nahm der Sohn Magdeburgs einen historischen Platz ein. Magdeburg erlangte im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) traurige Berühmtheit als 1631 die protestantische Stadt durch die Truppen des katholischen Feldherrns Tilly fast vollständig zerstört wurde und zwei Drittel der Einwohner ums Leben kamen. Von Guericke nahm 1648 als Bürgermeister der Stadt an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden teil, mit denen das Ende des dunkelsten Kapitels der Frühen Neuzeit Europas eingeläutet wurde.



Magdeburg wurde ein zweites Mal fast vollständig zerstört. Im Zweiten Weltkrieg (1939–1945) wurde die Stadt, aufgrund der strategischen Lage an der Elbe und ihrer Rüstungsproduktion, das Ziel von Luftangriffen der Alliierten. Vor dem Krieg hatte sich Magdeburg zu einer wichtigen Industriestadt mit dem Fokus Schwermaschinenbau entwickelt. Durch die Bombardierung ging das ursprüngliche Stadtbild mit unzähligen Kirchen und vielen prachtvollen barocken Bauten sowie gründerzeitlicher Architektur verloren. Nach dem Krieg, als Magdeburg in der Deutschen Demokratischen Republik die Bezirksstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks wurde, entstanden in der Innenstadt zahlreiche zweckmäßige Plattenbauten "sowjetischer Architektur", die noch heute einen weiten Teil des Stadtkerns dominieren.

Seit der Wiedervereinigung 1990 ist Magdeburg Hauptstadt des neuen Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Die Stadt ist ideal an das Schienennetz der Deutschen Bahn und die Autobahnen A2 und A14 angebunden. Durch diese verkehrsgünstige Lage kann man innerhalb von maximal drei Stunden in allen Richtungen wichtige Städte und deren Flug- und Seehäfen erreichen: die deutsche Hauptstadt Berlin sowie die Städte Halle, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Hannover, Bremen und Hamburg.

Magdeburg ist eine mittlere Großstadt und hat ungefähr 230.000 Einwohner. Die Stadt verfügt über ein sehr gut ausgebautes öffentliches Straßenbahn- und Busnetz, das es ermöglicht, alle Ziele in der Stadt schnell und bequem zu erreichen. Weiterhin bietet Magdeburg ideale Möglichkeiten für Radfahrer, denn fast das gesamte Stadtgebiet kann auf einem weit verzweigten Radwegenetz erkundet werden.

Mit der 1993 gegründeten Otto-von-Guericke-Universität (OVGU), der Hochschule Magdeburg-Stendal (HS Magdeburg) sowie den Forschungseinrichtungen Max-Planck-Institut und Fraunhofer Institut

bietet Magdeburg beste Möglichkeiten für Forschung und Innovation.

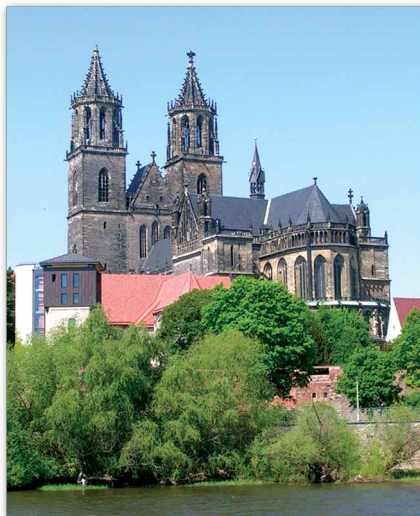
Magdeburg ist eine moderne Stadt, die in ihre Zukunft investiert. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands sind in Magdeburg viele neue Bauwerke entstanden und die Sanierung der historischen Gebäude hat der Stadt ein neues Gesicht verliehen. Die Stadt hat sich schnell verändert.

Durch Magdeburg, eine der grünsten Städte Deutschlands, ziehen sich zahlreiche Parks und Grünanlagen. Die bekanntesten und beliebtesten sind der Rotehornpark auf einer Elbinsel und der Herrenkrugpark, der Anfang des 19. Jahrhunderts vom berühmten Landschaftsarchitekten Peter Joseph Lenné (1779–1866) nach dem Vorbild englischer Landschaftsgärten als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung gestaltet wurde. Direkt im Anschluss an den Park, wo im Sommer verschiedene Open-Air-Veranstaltungen stattfinden, befinden sich die Galopprennbahn und ein Golfplatz. Die nah gelegene Elbe und der Radwanderweg bieten weiterhin ideale Möglichkeiten, die Gegend zu erkunden und zu genießen.

Rund ums Jahr hat Magdeburg eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungshöhepunkten zu bieten. Hier ist eine kleine Auswahl:

**Hochhauslauf:** Sportwettkampf für alle, die den Campus Tower erklimmen wollen.

**Telemann-Festtage:** Konzertreihe zu Ehren des Komponisten Georg Philipp Telemann (1681– 1767),



der in Magdeburg geboren wurde.

**Irish Folk Festival:** Künstler aus aller Welt spielen live irische Folk-Musik in der FestungMark, einer ehemaligen preußischen Festung an der historischen Stadtmauer.

**RoboCup German Open:** Internationaler Wettbewerb im Bereich der mobilen Robotik, wie Fußball-spielende Roboter, Such- und Rettungsroboter sowie Service-Roboter.

**Campus Days:** Informationstage für mögliche Studienanfänger, um die OVGU, die HS Magdeburg und die Stadt näher kennenzulernen.

**Spectaculum Magdeburgense:** Mehrtägiges Mittelalter-Festival mit Rittern, Knappen, Burgfräulein, Gaukler, Spielleuten, Händler und Handwerkern in der FestungMark.

**Stadtfest:** Traditionell zu Pfingsten, Volksfest für die ganze Familie entlang des Breiten Wegs.

**Lange Nacht der Wissenschaft:** Wissenschaftliche Einrichtungen der Stadt präsentieren bürgernah Themen der Wissenschaft und Forschung eine ganze Nacht lang.

**New Orleans Jazz Festival:** Musikveranstaltung im Herrenkrugpark mit internationalen Größen der Jazz-Szene.

**Fête de la Musique:** Verschiedenste Künstler präsentieren selbstgemachte Musik auf Bühnen in der ganzen Stadt.

**Ballonglühen:** Familienfest im Elbauenpark, das bei Einbruch der Dunkelheit mit dem Aufglühen der Heißluftballone synchron zu Musik endet.

**Kaiser-Otto-Fest:** Zu Ehren des ersten römisch-deutschen Kaisers, Otto der Große, feiert die Stadt ein Wochenende lang im Domviertel ein Mittelalterfest mit mehreren hundert Darstellern und Künstlern.

**Magdeburger Domfestspiele:** Mehrtägige abwechslungsreiche Musik- und Theaterveranstaltung, die im Dom stattfindet.

**Rathausfest:** Volksfest zum 3. Oktober, der Tag der Deutschen Einheit, auf dem Alten Markt.

**Magdeburger Marathon:** Sportwettbewerb über die Marathon- bzw. Halbmarathon-Distanz für jeden interessierten Läufer und Walker.

**Weihnachtsmarkt:** In der Adventszeit typisch deutscher Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus und auf dem Alten Markt mit Märchengasse und historischen Weihnachtsattraktionen.

## II. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)

### 1. Wichtiges zur Universität



Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Promotion an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) interessieren bzw. sich für eine Promotion entschieden haben und heißen Sie herzlich willkommen. Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, alle formalen Angelegenheiten zu bewältigen, um als Promotionsstudent an der OVGU immatrikuliert zu werden. Außerdem erhalten Sie viele praktische Hinweise, die Ihnen den Alltag in Deutschland und speziell in Magdeburg erleichtern.

Die Universität Magdeburg ist nach Otto von Guericke (1602–1686), dem berühmtesten Sohn der Stadt, benannt. Er ist für seine bahnbrechende Forschung zum Vakuum weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt. Die OVGU wurde 1993 gegründet und ist eine der jüngsten Universitäten Deutschlands. Sie entstand durch die Zusammenführung der Technischen Universität mit der Pädagogischen Hochschule und der Medizinischen Akademie Magdeburg. Mit 9 Fakultäten hat sich die OVGU als bedeutende Institution für Lehre und Forschung in der Hochschullandschaft etabliert. Zurzeit sind ungefähr 13.880 Studenten, darunter ca. 1.720 internationale Studierende, eingeschrieben. Von den etwa 800 Doktoranden sind fast 250 Promovenden aus dem Ausland, die vor allem in den Ingenieurwissenschaften (Verfahrens- und Systemtechnik, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau) und Naturwissenschaften arbeiten und forschen.

Mit ihren 84 (Bachelor + Master) Studiengängen bietet die OVGU eine Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Studienrichtungen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Spezialisierung. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit, Fächer aus verschiedenen Fakultäten zu kombinieren. Die hervorragenden Studienbedingungen und -einrichtungen der Universität sind geprägt durch modern eingerichtete Labore, ein Klinikum mit hochmoderner Rechner-technologie, gute akademische Betreuung und eine technische Ausbildung auf hohem theoretischen Niveau sowie mit unmittelbarem Kontakt zur Praxis. Die Vorteile einer Ausbildung an der OVGU sind vielfältig und machen so die Studienzzeit zu einer wertvollen

und angenehmen Erfahrung.

Durch Aufführungen des Universitätschors, Theaterprojekte verschiedener Institute, Studentenkabarett, Ausstellungen, Gastvorlesungen und die "Otto-von-Guericke-Vorlesungen" kann man an der OVGU auch vielfältige kulturelle Höhepunkte erleben.

## 2. Akademisches System



Das akademische System ist für die Doktoranden bedeutsam, die noch zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen und Leistungsnachweise bzw. Prüfungen erbringen müssen. Das akademische System in Deutschland ist liberal und flexibel. Die Studenten haben die Möglichkeit, ihr Studium so zu planen, dass sie ihre akademischen Interessen bestmöglich verfolgen können.

Das Studienjahr an der OVGU ist in 2 Semester unterteilt: in Winter- und Sommersemester.

Die Dauer einer akademischen Stunde beträgt 45 Minuten. Vorlesungen, Seminare, Übungen und Tutorien werden normalerweise als Doppelstunde unterrichtet. Zum Ende des Semesters müssen die Studenten ihre Leistungen in Form von schriftlichen Arbeiten, mündlichen Prüfungen oder Klausuren belegen. Bei einzelnen Seminaren muss keine Abschlussprüfung abgelegt werden.

Die Anmeldung zu Prüfungen muss in einem bestimmten Zeitraum erfolgen. Dabei sind Fristen einzuhalten. Wir empfehlen Ihnen, die von den Prüfungsämtern ausgehändigten Studien- und Prüfungsordnungen sorgfältig zu lesen und die Informationsveranstaltungen der Fakultäten zu Beginn des Studiums aktiv zu nutzen.

## 3. Akademischer Kalender

<b>Wintersemester:</b>	<b>1. Oktober – 31. März</b>	<b>Sommersemester:</b>	<b>1. April – 30. September</b>
Unterrichtsbeginn:	Anfang Oktober	Unterrichtsbeginn:	Anfang April
Unterrichtsende:	März	Unterrichtsende:	Mitte Juli
Prüfungszeit:	Anfang Februar	Prüfungszeit:	Juli
Semesterpause:	März	Semesterpause:	August – September

## 4. Fakultäten

Die OVGU hat 9 Fakultäten:

- **Fakultät für Humanwissenschaften (HW)**  
[www.fgse.ovgu.de](http://www.fgse.ovgu.de)
- **Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (WW)**  
[www.fww.ovgu.de](http://www.fww.ovgu.de)
- **Fakultät für Mathematik (MATH)**  
[www.math.ovgu.de](http://www.math.ovgu.de)
- **Fakultät für Naturwissenschaften (NAT)**  
[www.fnw.ovgu.de](http://www.fnw.ovgu.de)
- **Fakultät für Informatik (INF)**  
[www.fin.ovgu.de](http://www.fin.ovgu.de)
- **Fakultät für Maschinenbau (MB)**  
[www.fmb.ovgu.de](http://www.fmb.ovgu.de)
- **Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (EIT)**  
[www.eit.ovgu.de](http://www.eit.ovgu.de)
- **Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik (VST)**  
[www.fvst.ovgu.de](http://www.fvst.ovgu.de)
- **Medizinische Fakultät (MED)**  
[www.med.ovgu.de](http://www.med.ovgu.de)

Alle Fakultäten, außer der Medizinischen, befinden sich auf dem Campus am Universitätsplatz. Der Campus der Medizinischen Fakultät liegt an der Leipziger Straße im Süden Magdeburgs.

### III. Bewerbung zur Promotion

Die Bewerbung für eine Promotion ist mit Ausnahme der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft jederzeit möglich. An der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gelten folgende Bewerbungsfristen: 15.07. jeden Jahres zum Wintersemester und 15.01. jeden Jahres zum Sommersemester bzw. 31.05. für das englischsprachige PhD-Programm.

Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein deutsches Hochschulstudium, das entweder mit dem Master, Magister Artium, Diplom oder Staatsexamen abgeschlossen wurde. Außerdem kann ein gleichwertiges Hochschulstudium an einer anerkannten ausländischen Hochschule anerkannt werden. Weitere Voraussetzungen sind in den Promotionsordnungen der einzelnen Fakultäten geregelt.

Für eine Bewerbung zur Promotion wird in der Regel Folgendes benötigt:

1. Antrag auf Aufnahme als Doktorand,
2. Zulassungsantrag, wenn eine Immatrikulation gewünscht wird,
3. Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss in Form amtlich beglaubigter Kopien der Zeugnisse und der Urkunden über den Hochschulabschluss sowie deren amtliche Übersetzungen, sofern die Zeugnisse und Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden,
4. tabellarischer Lebenslauf,
5. Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben,
6. die Bereitschaftserklärung eines Professors, Hochschul- oder Privatdozenten der OVGU für die Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung.
7. Bei Bewerbern aus China, Vietnam und der Mongolei ist zusätzlich eine Überprüfung der akademischen Leistungsnachweise von der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking, Hanoi oder Ulan Bator einzuholen; Informationen sind auf folgenden Internetseiten zu finden.
  - für China: [www.aps.org.cn](http://www.aps.org.cn)
  - für Vietnam: [www.hanoi.diplo.de](http://www.hanoi.diplo.de) → Kultur und Bildung → Studieren in Deutschland → APS
  - für die Mongolei: [www.ulan-bator.diplo.de](http://www.ulan-bator.diplo.de) → Kultur, Bildung und Sport → Studium in Deutschland → APS

Der Bewerber sollte wissen, in welchem Fachgebiet er eine Doktorarbeit anfertigen möchte. Dies wird sich in erster Linie nach den Schwerpunkten seines vorherigen Studiums richten. Danach setzt sich der Promotionsbewerber mit einem Hochschullehrer in Verbindung, der das gewünschte Fachgebiet vertritt,

und klärt, ob dieser bereit ist, die Betreuung seiner Doktorarbeit zu übernehmen. Hochschullehrer sind nicht verpflichtet, einen Promotionsbewerber anzunehmen, auch wenn der Bewerber die genannten Voraussetzungen erfüllt.

Um den entsprechenden Hochschullehrer zu kontaktieren oder um allgemeine Fragen zu beantworten, stehen die Referenten des Dekans der jeweiligen Fakultät als Ansprechpartner zur Verfügung. Kontaktdaten der Ansprechpartner können Sie im Internet finden: [www.ovgu.de](http://www.ovgu.de) → Studium → Doktoranden → Ansprechpartner der Fakultäten

Über die Aufnahme eines Doktoranden entscheidet der Fakultätsrat der entsprechenden Fakultät nach der Äquivalenzprüfung des Hochschulabschlusses. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten.

**Besucheradresse:** Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Dezernat Studienangelegenheiten  
Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren  
Frau Benziger  
Gebäude 06, Zimmer 106  
Universitätsplatz 2  
39106 Magdeburg

**Postanschrift:** Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Dezernat Studienangelegenheiten  
Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren  
Postfach 4120  
39016 Magdeburg

**Telefon:** +49 (391) 67 18839

**Fax:** +49 (391) 67 11140

**E-Mail:** [sina.benziger@ovgu.de](mailto:sina.benziger@ovgu.de)

Die Zeit für das Erlangen des Doktorgrades liegt je nach Studienfach und Thema der Arbeit zwischen 3 und 5 Jahren. Die Promotionsleistungen bestehen aus:

- einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation),
- der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (Disputation) und
- der Veröffentlichung der Dissertation.

## IV. Graduiertenförderung

### 1. Promotionsstipendium der OVGU

Die OVGU vergibt auf der Grundlage des Graduiertenförderungsgesetzes (GradFG) des Landes Sachsen-Anhalt jährlich Promotionsstipendien an besonders befähigte Doktoranden. Eine Bewerbung ist erst nach erfolgreichem Hochschulabschluss möglich.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind an das Dekanat der zuständigen Fakultät einzureichen:

1. ein Antrag auf Promotionsförderung. Das Formblatt ist vom Dezernat Studienangelegenheiten abzufordern oder im Internet erhältlich:  
[www.ovgu.de](http://www.ovgu.de) → Studium → Doktoranden → Promotion und Habilitation → Graduiertenförderung,
2. tabellarischer Lebenslauf,
3. Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben,
4. inhaltliches Arbeitsprogramm (inhaltliche Beschreibung des Vorhabens und der Vorgehensweise) und zeitliches Arbeitsprogramm (detaillierter Zeitplan),
5. die Bereitschaftserklärung eines Professors, Hochschul- oder Privatdozenten der OVGU zur Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung,
6. Gutachten von dem Betreuer der Dissertation und eines weiteren Professors oder Hochschuldozenten über das Vorliegen der fachlichen Förderungsvoraussetzungen des Antragstellers und die wissenschaftliche Bedeutung des Forschungsvorhabens,
7. Nachweis der Einkommensverhältnisse (maßgebend ist das Kalenderjahr der Antragstellung),
8. Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss (amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und der Urkunde über den Hochschulabschluss sowie deren amtliche Übersetzungen),
9. Äquivalenzprüfung des Hochschulabschlusses durch das Dezernat Studienangelegenheiten.
10. Bei Bewerbern aus China, Vietnam und der Mongolei ist zusätzlich eine Überprüfung der akademischen Leistungsnachweise von den Akademischen Prüfstellen (APS) in Peking, Hanoi oder Ulan Bator einzuholen; Informationen sind auf den Internetseiten der deutschen Botschaften in Peking, Hanoi und Ulan Bator zu finden (siehe Punkt III.7.).

Die Vergabe der Promotionsstipendien erfolgt in der Regel zweimal im Jahr, und zwar zum 1. Januar und

zum 1. Juli. Zur Sicherung einer entsprechenden Bearbeitungszeit sind die Anträge auf Promotionsförderung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen bis

15. Oktober für einen Förderungsbeginn zum 1. Januar und

15. April für einen Förderungsbeginn zum 1. Juli

in den entsprechenden Dekanaten der Fakultäten einzureichen. Die Antragsunterlagen der Punkte 1-7 sind parallel als PDF-Datei dem Dezernat Studienangelegenheiten, Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren an folgende E-Mail zu senden: heidrun.woelke@ovgu.de.

## 2. Graduiertenförderungsgesetz GradFG (Auszüge)

### §2 Förderung von Promotionen

- (1) Förderungsleistungen kann erhalten, wer durch weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lässt, sich nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium auf die Promotion an einer in Sachsen-Anhalt gelegenen Hochschule vorbereitet und nicht promoviert ist. Das wissenschaftliche Vorhaben muss einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Der Bewerber muss von einer zur Abnahme von Promotionen befugten Lehrperson an einer in Sachsen-Anhalt gelegenen Hochschule betreut werden.
- (2) Solange und soweit die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraussetzt, kann nach Maßgabe des Abs. 1 auch gefördert werden, wer ein Hochschulstudium nicht abgeschlossen hat und die Promotion als Studienabschluss anstrebt.

### §5 Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Sie sind Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts.
- (2) Das Stipendium besteht aus
  1. dem Grundbetrag und
  2. dem Kinderbetreuungszuschlag.Der Kinderbetreuungszuschlag kann für jedes Kind je Monat nur einmal gewährt werden.
- (3) Auf das Stipendium wird nach Maßgabe der Verordnung nach §10 Abs. 1 das Einkommen des Stipendiaten oder Stipendiatin und das seiner Ehegattin oder ihres Ehegatten oder seines Eingetragenen Lebenspartners oder ihrer Eingetragenen Lebenspartnerin angerechnet.
- (4) Stipendiaten können zur Förderung ihrer Promotion oder ihres künstlerischen Entwicklungsvorhabens Sonderzuwendungen für Sachkosten, mit Ausnahme von Druckkosten, sowie Reisekosten gewährt werden, wenn diese Aufwendungen für die

Vorbereitung auf die Promotion oder für die Durchführung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens erforderlich sind und ihnen die Aufbringung der Kosten nicht zuzumuten ist.

- (6) Ein Anspruch auf Gewährung von Förderungsleistungen besteht nicht.

§6 Dauer der Förderung

- (1) Das Stipendium soll in der Regel unmittelbar nach Abschluss des Studiums oder eines auf das Studium folgenden Vorbereitungsdienstes beantragt werden. Die Hochschule kann die Entscheidung um höchstens 1 Jahr zurückstellen, wenn dem Bewerber oder der Bewerberin Gelegenheit gegeben werden soll, zur besseren Beurteilung ihrer Vorhaben erste Arbeitsergebnisse vorzulegen.
- (2) Das Stipendium wird zunächst für einen Zeitraum bis zu 1 Jahr gewährt. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist festzustellen, ob eine weitere Förderung gerechtfertigt ist. Die Förderung endet nach 2 Jahren. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung bis zu 1 weiteren Jahr erfolgen, wenn diese nach Thema und Anlage des Vorhabens erforderlich ist oder der Stipendiat die Verzögerung des Abschlusses seines Vorhabens nicht zu vertreten hat.

§7 Ausschluss der Förderung bei anderer Tätigkeit

Eine Förderung nach diesem Gesetz ist ausgeschlossen

1. während eines Ausbildungsganges oder einer beruflichen Einführung, sofern diese Ausbildung nicht ausschließlich zum Zwecke und für die Dauer der Vorbereitung auf die Promotion oder die Erarbeitung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens unterbrochen ist;
2. während einer Berufstätigkeit, die einen Umfang von 6 Wochenstunden oder bei inhaltlichem Bezug zur wissenschaftlichen Arbeit den Umfang von 8 Wochenstunden übersteigt.

§9 Fortgang des Vorhabens, Widerruf der Förderung

- (1) Der Stipendiat berichtet der Hochschule in Abständen von jeweils 6 Monaten über den Stand seines Vorhabens. Der Bericht ist über die betreuende Lehrperson zu leiten. Diese gibt zu dem Bericht eine Stellungnahme ab.
- (2) Die Hochschule stellt fest, ob der Stipendiat sich in erforderlichem Maß um die Verwirklichung des Zwecks der Gewährung bemüht. Lassen Tatsachen erkennen, dass dies nicht der Fall ist, widerruft sie den Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft. Lagen diese Tatsachen bereits im zurückliegenden Bewilligungszeitraum vor, so kann der Bewilligungsbescheid auch für den entsprechenden Zeitraum rückwirkend widerrufen werden; die bereits gewährten Förderungsleistungen sind in diesem Fall zu erstatten.

### 3. Förderung durch den DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet ausländischen Promovenden verschiedene Stipendien zu einem Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule an. Dabei ist entscheidend, ob der Bewerber in seinem Heimatland oder in Deutschland promovieren will.

Abhängig von dem Forschungsvorhaben und dessen Planung beträgt die Förderdauer in der Regel 1 bis 3 Monate bzw. mehrere Jahre. Bei Vollpromotionen in Deutschland beträgt die Dauer 3 Jahre. Müssen ausländische Graduierte allerdings noch die Voraussetzungen für eine Promotion in Deutschland erwerben, kann die Förderung um 1 Jahr verlängert werden. Die Durchführung der gesamten Promotion in Deutschland wird nur dann unterstützt, wenn es hierfür besondere Gründe, wie z.B. der Mangel an vergleichbaren Forschungs- und Betreuungsmöglichkeiten im Heimatland, gibt.

Neben der monatlichen Stipendienrate, die vom Ausbildungsstand des Stipendiaten abhängig ist, zahlt der DAAD Reise- und Gepäckkosten und einen Zuschuss zur Krankenversicherung. Bei Aufenthalten von mehr als 6 Monaten werden eine Studien- und Forschungsbeihilfe und gegebenenfalls Mietbeihilfen und Familienzuschläge gewährt.

Die Vergabe von einem Forschungsstipendium ist altersmäßig begrenzt. In der Regel sollte der Bewerber nicht älter als 32 Jahre sein. Jedoch gibt es Ausnahmeregelungen, wie z.B. Besonderheiten im Bildungssystem. Bewerber, die sich zum Zeitpunkt des Stipendienantritts bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung sollte rechtzeitig, das heißt ungefähr 1 Jahr vor dem Studienantritt eingereicht werden.

Weitere Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen sowie die notwendigen Formulare stehen im Internet auf der Homepage des DAAD zur Verfügung: [www.daad.de](http://www.daad.de) → Informationen für Ausländer → Promotion und Forschung → Promotion in Deutschland → Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

### 4. Andere Möglichkeiten der Förderung

Neben den oben angeführten Möglichkeiten der Graduiertenförderung gibt es weitere Wege, ein Stipendium zu finden. Die im Folgenden aufgelisteten Internet-Datenbanken bieten eine Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten für Doktoranden an.

#### **Bundesministerium für Forschung und Bildung**

[www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de)

[www.research-in-germany.de](http://www.research-in-germany.de) → Forschungsförderung → Förderung von Doktoranden

**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

[www.dfg.de](http://www.dfg.de) → Förderung → Förderung auf einem Blick

**Das Online-Stipendium & Karrierenetzwerk e-fellows.net**

[www.e-fellows.net](http://www.e-fellows.net)

## **5. Arbeitsverträge**

Doktoranden können ihren Lebensunterhalt auch über eine Arbeit finanzieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Arbeitsvertrag mit einem Institut der Universität, dem Fraunhofer Institut oder Max-Planck-Institut oder einem anderen Forschungsinstitut abgeschlossen wird und die zu erbringende Arbeit fachlich im Zusammenhang mit der Promotion steht.

In anderen Fällen gilt die ausländerrechtliche Bestimmung, nur 120 Tage bzw. 240 halbe Tage im Jahr arbeiten zu dürfen.

## V. Organisatorisches zu Einreise und Aufenthalt

Auf den folgenden Seiten sind 8 Schritte erläutert, die nacheinander absolviert werden müssen.

### 1. Visa

#### Visum zu Studienzwecken / zur Promotion

Die Einreise zur Promotion ist in der Regel nur mit einem Visum zu Studienzwecken (zur Promotion) möglich. Wenn man mit einem Visum zu Besuchszwecken (Touristenvisum) oder ohne Visum nach Deutschland einreist, erteilt die Ausländerbehörde keine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (zur Promotion).

#### **Ausnahme:**

**EU-Staatsangehörige und EWR-Staatsangehörige (Norwegen, Liechtenstein, Island) können visumfrei einreisen. Nach Einreise müssen sie sich in der Meldebehörde anmelden. Ebenso können Staatsangehörige aus den Ländern Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA visumfrei einreisen. In der Ausländerbehörde muss nach Einreise eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken beantragt werden. Des Weiteren können auch Staatsangehörige von Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco und San Marino visumfrei einreisen sofern keine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden soll.**

Das Visum zu Studienzwecken (zur Promotion) ist in der Deutschen Botschaft im Heimatland unter Vorlage des Zulassungsbescheides und eines Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel (zurzeit 659 € pro Monat) für die Dauer von mindestens 1 Jahr zu beantragen. Da die Beantragung zwischen 3 Wochen und 3 Monaten dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich möglichst frühzeitig an die Deutsche Botschaft in Ihrem Heimatland zu wenden.

Dieses Visum wird zeitlich befristet erteilt (in der Regel für 3 Monate) und muss dann in Deutschland für die Zeit der Ausbildung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden (siehe Punkt V.8.).

#### Forschervisum

Die Einreise zur Promotion ist auch mit einem Forschervisum nach §20 Aufenthaltsgesetz möglich. Dazu muss vor Beginn der Promotion eine Aufnahmevereinbarung zwischen dem Doktoranden und der Universität geschlossen werden. Zur konkreten Umsetzung dieser Regelung wird gebeten, Frau Böhning vom Akademischen Auslandsamt (siehe Punkt VII.1.) zu kontaktieren.

#### Studienbewerbervisum

Wenn vorher kein Kontakt zu einer deutschen Hochschule bestand, ist es möglich, mit einem Studienbe-

werbervisum ohne formelle Bewerbung und ohne Zulassung einer Hochschule in Deutschland einzureisen. Der Aufenthalt als Studienbewerber darf höchstens 9 Monate betragen. In der deutschen Botschaft bekommt man zunächst ein Visum für 3 Monate. Das Visum kann dann in Deutschland für weitere 6 Monate bei der zuständigen Ausländerbehörde in eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienbewerbung umgewandelt werden. In dieser Zeit kann man sich so über die Promotionsmöglichkeiten in Deutschland informieren oder fehlende Voraussetzungen für eine Bewerbung bzw. zur Aufnahme des Promotionsstudiums nachholen. Sind alle Promotionsvoraussetzungen erfüllt, erhält man eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Promotion. Bei der Beantragung des Studienbewerbervisums müssen in der Deutschen Botschaft im Heimatland die bisherigen Studienabschlüsse vorgelegt sowie ausreichende finanzielle Mittel in Höhe von 659 € pro Monat für 1 Jahr nachgewiesen werden.

## 2. **Anreise nach Magdeburg**

### Anreise mit dem Flugzeug

Die nächstgelegenen internationalen Flughäfen sind in Leipzig, Berlin und Hannover. Von dort, aber auch von allen anderen Flughäfen Deutschlands kann man Magdeburg bequem mit dem Zug erreichen.

### Anreise mit dem Zug

Mit der Deutschen Bahn AG kann man mit dem Intercity oder der Regionalbahn zum Magdeburger Hauptbahnhof gelangen. Nähere Auskünfte zu Fahrzeiten und Fahrpreisen sind zu finden unter: [www.bahn.de](http://www.bahn.de).

### Anreise mit dem Bus

Wer mit dem Bus nach Magdeburg reist, kommt auf dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), der gleich neben dem Hauptbahnhof liegt, an. Auskünfte zu Fahrzeiten sind im Internet zu finden: [www.zob-md.de](http://www.zob-md.de).

### Vom Magdeburger Hauptbahnhof / ZOB zur Universität

Ist man mit dem Zug oder dem Bus in Magdeburg angekommen, fährt man mit der Straßenbahn zur Universität. Direkt vor dem Gebäude des Hauptbahnhofs befindet sich die Haltestelle "Hauptbahnhof". Von dort kann man die Haltestelle "Universität" mit der Straßenbahnlinie 8 (Richtung Neustädter See) erreichen. Ein paar Schritte weiter, links neben dem City Carré (Cinemaxx, Pizza Hut) befindet sich die Haltestelle "City Carré/Hauptbahnhof", von der man mit der Linie 1 (Richtung Lerchenwuhne) ebenfalls zur Universität gelangt. Kommt man auf dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) an, sind es nur ein paar Schritte bis zur Haltestelle "Damaschkeplatz". Dort steigt man in die Straßenbahn der Linie 1 (Richtung Lerchenwuhne).

### 3. Wohnung

Ein fester Wohnsitz ist notwendig, um eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion zu erhalten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine feste Adresse zu finden: Unterkunft im Wohnheim, Mieten einer Wohnung bei einer Wohnungsgenossenschaft oder bei einem privaten Vermieter, alleine oder in einer Wohngemeinschaft. Unter Punkt VI.1. sind Hinweise zum Wohnen in Magdeburg zu finden.

### 4. Meldepflicht / Melderecht



Ausländische Doktoranden, deren Aufenthalt in Magdeburg länger als zwei Monate dauert, müssen ihren Wohnsitz bei einem Bürgerbüro des Ordnungsamtes/ Bürgerservice anmelden. Dazu sind Reisepass und Mietvertrag vorzulegen.

Die Anmeldung kann entweder persönlich im Bürgerbüro oder bei Frau Böhning im Akademischen Auslandsamt (siehe Punkt VII.1.) vorgenommen werden. Die Anmeldung sollte innerhalb der ersten Woche nach der Einreise in Deutschland erfolgen.

Nach einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (auch innerhalb des Wohnheims) muss man die neue Wohnadresse der Meldebehörde ebenso mitteilen. Bei einem Umzug in Deutschland entfällt jedoch die Abmeldung am alten Wohnort.

In Magdeburg kann man sich in verschiedenen Bürgerbüros an- und abmelden. In der Nähe der Universität befindet sich das Bürgerbüro Mitte. Weitere Informationen und Adressen unter:

[www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) → Bürgerservice → BürgerBüros.

Das Bürgerbüro Mitte erreichen Sie mit den Straßenbahnen der Linien 2, 5, 9 und 10. Ausstieg ist Haltestelle "Domplatz".

<b>Besucheradresse:</b>	Bürgerbüro Mitte Breiter Weg 222 39104 Magdeburg
<b>Sprechzeiten:</b>	Mo: 8.00 – 15.00 Uhr Di, Do: 9.00 – 18.00 Uhr Mi: 12.00 – 15.00 Uhr Fr, Sa: 8.00 – 12.00 Uhr

Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen

**Magdeburger werden, studieren und kassieren:**

Studierende, deren Aufenthalt in Magdeburg mindestens 2 Jahre beträgt, werden von der Landeshauptstadt Magdeburg mit 160 € finanziell unterstützt. Bei der Anmeldung in Magdeburg mit Hauptwohnsitz zahlt die Landeshauptstadt 70 €. Die weiteren Zahlungen in Höhe von 50 € und 40 € werden in Jahresintervallen geleistet. Die Zahlungen erfolgen nur nach Antragstellung.

Zu beachten ist: Wer seinen Hauptwohnsitz vor Ablauf des unterstützten Zeitraums abmeldet, muss den bereits erstatteten Betrag zurückzahlen. Weitere Informationen sind im Internet zu finden:

[www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) → Bürgerservice → Ausgewählte Themen → Magdeburger werden, studieren und kassieren.

## 5. Eröffnung eines Girokontos

Um Überweisungen (Miete, Semestergebühren, Krankenkassenbeiträge) tätigen und Stipendienzahlungen oder Geldüberweisungen aus dem Ausland erhalten zu können, ist es erforderlich, ein Bankkonto einzurichten. Hierfür werden das Zulassungsschreiben der Universität, der Meldeschein sowie der Pass benötigt. Die Banken bieten unterschiedliche Leistungen zu unterschiedlichen Preisen an, manche Banken sogar gebührenfreie Konten. Deswegen ist es sinnvoll, einen Preisvergleich zu machen, bevor man sich für eine Bank entscheidet.

Adressen von einigen Kreditinstituten in Magdeburg:

<b>Stadtsparkasse Magdeburg</b> Alter Markt 12	<b>Deutsche Postbank AG</b> Breiter Weg 203	<b>Commerzbank AG</b> Breiter Weg 200
<b>Targobank</b> Breiter Weg 23	<b>Deutsche Bank</b> Otto-von-Guericke-Str. 12	<b>Volksbank Magdeburg eG</b> Breiter Weg 212

Viele Banken eröffnen ein Konto erst, wenn man länger als 6 Monate in Deutschland bleibt.

## 6. Krankenversicherung

Für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland ist eine Krankenversicherung obligatorisch. Deswegen muss auch jeder ausländische Doktorand Mitglied einer Krankenkasse werden. Die Wahl der Krankenversicherung — privat oder gesetzlich — ist auf Dauer bindend. Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse kann ein Doktorand nur werden, wenn er Vorversicherungszeiten nachweisen kann (nach einem

Studium in Deutschland) oder einen Arbeitsvertrag hat. Der Mitgliedsbeitrag in gesetzlichen Krankenversicherungen ist abhängig vom Einkommen, ca. 15,0% oder ca. 150 € für Doktoranden mit Stipendium.

**Techniker Krankenkasse (TK)**

Olvenstedter Str. 66  
Tel.: +49 (800) 285 85 85  
[www.tk-online.de](http://www.tk-online.de)  
[magdeburg@tk.de](mailto:magdeburg@tk.de)

**Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)**

Gareisstr. 4  
Tel.: +49 (800) 226 5726  
[www.aok.de](http://www.aok.de)  
[service@san.aok.de](mailto:service@san.aok.de)

**KKH-Allianz**

Ulrichplatz 1-2  
Tel.: +49 (391) 5410449  
+49 (800) 55 48 64 05 54  
[www.kkh-allianz.de](http://www.kkh-allianz.de)

**Barmer GEK**

Julius-Bremer-Str. 10  
Tel.: +49 (800) 45 40 150  
[www.barmer.de](http://www.barmer.de)  
[Magdeburg@barmer-gek.de](mailto:Magdeburg@barmer-gek.de)

**DAK**

Erzbergerstr. 2  
Tel.: +49 (391) 6624780  
[www.dak.de](http://www.dak.de)  
[service726300@dak.de](mailto:service726300@dak.de)

Auch der Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist möglich. Hierbei ist zu beachten, dass die privaten Krankenversicherungen alle Leistungen der medizinischen Grundversorgung, auf die gesetzlich Versicherte nach §11 Abs. 1–3 SGB V Anspruch haben, gewährleisten. Diesen Sachverhalt müssen die privaten Krankenkassen ausdrücklich bestätigen. Anderenfalls kann es zu Problemen mit der Ausländerbehörde kommen.

**Care Concept AG**

Postfach 33 01 51  
53203 Bonn  
Tel.: +49 (800) 9773500  
[www.care-concept.de](http://www.care-concept.de)  
[info@care-concept.de](mailto:info@care-concept.de)

**Mawista GmbH**

Alberstr. 26  
73240 Wendlingen  
Tel.: +49 (702) 446951-0  
[www.mawista.com](http://www.mawista.com)  
[info@mawista.com](mailto:info@mawista.com)

**Klemmer International**

[www.klemmer-gruppe.com](http://www.klemmer-gruppe.com)

**Signal Iduna**

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

Sollten spezielle Fragen auftreten oder besondere Anforderungen an die private Krankenversicherung gestellt werden, so kann auch die folgende Firma kontaktiert werden:

**Junghanns Consulting GmbH & Co. KG**

Kometenweg 69  
Tel.: +49 (391) 6201181  
[www.vsmakler-md.de](http://www.vsmakler-md.de)  
[firma@vsmakler-md.de](mailto:firma@vsmakler-md.de)

Hinweise auf andere private Versicherungen finden Sie auch in den Gelben Seiten.

Angehörige der EU-Mitgliedsländer oder anderer Länder, mit denen ein entsprechendes Abkommen mit Deutschland besteht, brauchen in Deutschland keine zusätzliche Krankenversicherung abzuschließen. Sofern man im Besitz der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) ist, kann man direkt zum Arzt gehen. Es empfiehlt sich, vor dem Arztbesuch eine gesetzliche Krankenkasse aufzusuchen, um die Kostenübernahme zu regeln. Allerdings kann man mit der EHIC nur im Krankheitsfall (keine Vorsorgeuntersuchungen) zum Arzt gehen.

## 7. Immatrikulation von Doktoranden

Die Immatrikulation zum Promotionsstudium erfolgt in der Regel für 6 Semester, kann jedoch bis maximal 10 Semester verlängert werden. Sie findet im Dezernat Studienangelegenheiten statt:



### Besucheradresse:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Dezernat Studienangelegenheiten  
Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren  
Gebäude 06, Zimmer 105  
Frau Wölke  
Universitätsplatz 2  
39106 Magdeburg

**Telefon:** +49 (391) 67 12284

**Fax:** +49 (391) 67 11227

**E-Mail:** heidrun.woelke@ovgu.de

**Sprechzeiten:** Mo, Di, Do: 10.00 – 12.00 Uhr

Di, Do: 13.00 – 15.00 Uhr

Mi, Fr: keine Sprechzeiten

Folgende Unterlagen sind bei der Immatrikulation vorzulegen:

1. Zulassungsschreiben von der Universität,
2. Reisepass,
3. Zeugnisse im Original und in amtlicher Übersetzung,
4. Krankenversicherungsnachweis,
5. Nachweis (Quittung) über die Einzahlung des Semesterbeitrags,\*
6. Passbild.

### \*Erläuterungen zum Semesterbeitrag

Vor der Immatrikulation ist ein Semesterbeitrag in Höhe von zu 77,50 € (ab SS2013) zu entrichten. Im Semesterbeitrag enthalten ist der Beitrag für das Semesterticket. Der Studentenausweis beinhaltet das Semesterticket und ermöglicht für 6 Monate die Benutzung der Straßenbahnen, Busse und Fähren

der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) ohne weitere Kosten. Außerdem enthält der Semesterbeitrag einen Beitrag für den Studierendenrat sowie einen Sozialbeitrag für das Studentenwerk.

Der Semesterbeitrag kann bar an der Kasse der Universität eingezahlt werden.

<b>Adresse:</b>	Kasse Gebäude 06, Zimmer 22 Universitätsplatz 2 39106 Magdeburg
<b>Öffnungszeiten:</b>	Mo - Do: 10.00 – 11.30 Uhr und 13.00 -14.00 Fr: 9.30 – 11.30 Uhr

Es ist auch möglich, den Semesterbeitrag vom eigenen Bankkonto auf das nachfolgend genannte Konto der Universität Magdeburg zu überweisen.

<b>Empfänger:</b>	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
<b>Kontonummer:</b>	810 015 36
<b>Bankleitzahl:</b>	810 000 00
<b>Kreditinstitut:</b>	Deutsche Bundesbank
<b>Verwendungszweck:</b>	Name, Vorname; Semester (z.B. WS 13/14 oder SS 14) Bewerbernummer oder Matrikelnummer

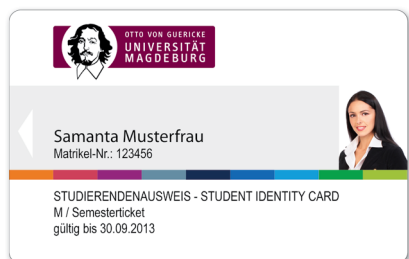
Für Überweisungen aus dem Ausland:

<b>IBAN:</b>	DE19 810 000 00 00 810 015 36
<b>BIC:</b>	MARKDEF1810

### 7.1 Die UniCard

Im Rahmen der Immatrikulation erhält jeder Doktorand die UniCard. Diese Chipkarte ist der Studentenausweis, der zugleich auch als Semesterticket dient und jeweils für 1 Semester gültig ist. Man benötigt die UniCard außerdem für folgende Funktionen:

- Nutzausweis und Schließfachschlüssel der Universitätsbibliothek
- bargeldlose Zahlung für das Essen in der Mensa und für Kopien im Universitätsrechenzentrum (URZ),
- Bedienung der Waschmaschinen und Trockner in den Wohnheimen des Studentenwerks.



## 7.2 Rückmeldung

Für jedes folgende Semester ist es erforderlich, dass sich die Doktoranden in einem bestimmten Zeitraum des laufenden Semesters rückmelden, das heißt mitteilen, dass sie auch im nächsten Semester Doktorand der OVGU bleiben werden.

Der Rückmeldezeitraum für das nächste Semester wird mit den aktuellen Immatrikulationspapieren bekannt gegeben. Für die jeweilige Rückmeldung ist das Formular "Bestätigung für die Rückmeldung als Doktorand/in" im Dezernat für Studienangelegenheiten, Gebäude 06, Raum 105, einzureichen. Das Formblatt ist unter folgender Internetadresse erhältlich: [www.ovgu.de](http://www.ovgu.de) → Studium → Doktoranden → Anträge → Rückmeldung für Doktoranden.

Nach Einreichung des Formulars melden sich die Doktoranden darüber hinaus im Lastschriftverfahren online über das Internet-Portal HisQis selbstständig zurück. Wenn die Überweisung des Semesterbeitrages nicht innerhalb der Rückmeldefrist erfolgt, ist eine Versäumnisgebühr (zurzeit 10,30 €) zu zahlen.

Erst nach Vollzug dieser 2 Schritte können die Immatrikulationsbescheinigungen im HisQis-Portal ausgedruckt werden bzw. die UniCard für das neue Semester an einer Validierungsstation aktualisiert werden.

## 8. Aufenthaltsrecht / Ausländerrechtliche Bestimmungen

Je nach Herkunftsland gelten für Doktoranden aus den verschiedenen Staaten unterschiedliche ausländerrechtliche Bestimmungen. Wir unterscheiden:

1. Doktoranden aus der EU, dem EWR und der Schweiz (vgl. Informationen zur Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht),
2. Doktoranden, die für die Einreise ein Visum zu Studienzwecken/Promotion nach §16 oder zur Forschung nach §20 Aufenthaltsgesetz benötigen und
3. Doktoranden, die visumfrei einreisen können, wie z.B. Doktoranden **aus den Ländern Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und USA (können in jedem Fall visumfrei einreisen) als auch Staatsangehörige von Andorra, Brasilien, El Salvador, Honduras, Monaco und San Marino (können visumfrei einreisen, sofern keine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden soll).**

Die Doktoranden der letzten 2 Kategorien müssen bei der Ausländerbehörde am Wohnort eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Promotion/Forschung beantragen.

Die Ausländerbehörde in Magdeburg befindet sich zwischen Hasselbachplatz und Domplatz und ist mit den Linien 2, 5, 9 und 10 der Straßenbahn zu erreichen. Der Ausstieg ist Haltestelle "Domplatz".

<b>Besucheradresse:</b>	Bürgerservice, Ausländerbehörde Breiter Weg 222 39104 Magdeburg
<b>Telefon:</b>	+49 (391) 5404389 (Information)
<b>Fax:</b>	+49 (391) 5404350
<b>Sprechzeiten:</b>	Mo, Fr: 8.00 – 12.00 Uhr Di: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr Do: 9.00 – 12.00 Uhr Mi: geschlossen

### Aufenthaltserlaubnis zur Promotion

Die Aufenthaltserlaubnis muss nach Ankunft in Deutschland und vor Ablauf des Einreisevisums vorgenommen werden bzw. bei den Staatsangehörigen, die visumfrei eingereist sind, vor Ablauf der ersten 3 Monate. Dies sollte nach der Erledigung der oben aufgelisteten Schritte (siehe Punkte 1. bis 7.) erfolgen.

Folgendes muss im Original und in einfacher Kopie mitgebracht werden:

- Reisepass mit gültigem Visum,
- ein Foto mit biometrischen Merkmalen,
- Immatrikulationsnachweis und Studentenausweis (UniCard),
- Krankenversicherungsnachweis,
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel,
- Meldeschein,
- Mietvertrag,
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis,
- Schreiben vom Akademischen Auslandsamt der Universität,
- Geld für die Bezahlung von Gebühren

Gemäß §82 Abs. 1 AufenthG müssen sämtliche fremdsprachige Dokumente (außer Pass) im Original und in Übersetzung vorgelegt werden. Standesurkunden (wie Geburtsurkunde, Eheurkunde, usw.) müssen von vereidigten Dolmetschern übersetzt werden. Bei anderen Dokumenten, dazu zählen auch die Verpflichtungserklärungen, reicht es aus, wenn die Dokumente übersetzt werden und die OVGU die Richtigkeit der Übersetzung bestätigt.

Die Gebühr für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beträgt zurzeit 110 €, für die Verlängerung 80 €. Diese Gebühr entfällt bei Stipendiaten, die von einer deutschen Hochschule oder Wissenschaftsorganisation (wie z.B. dem DAAD) gefördert werden.

Es ist wichtig, einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Visums zu stellen!

Eine Aufenthaltserlaubnis zur Promotion gilt nur für die Promotion und berechtigt nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Ausländische Doktoranden haben jedoch das Recht, 120 Tage bzw. 240 halbe Tage im Jahr arbeitserlaubnisfrei zu arbeiten sowie studentische Nebentätigkeiten auszuüben. Eine Arbeitszeit mit bis zu 4 Stunden gilt als halber Tag. Abweichend von dieser Bestimmung wird eine Arbeitserlaubnis erteilt, wenn man einen Arbeitsvertrag als wissenschaftlicher Mitarbeiter vorlegt. (siehe Punkt V.1.)

Die Aufenthaltserlaubnis wird zu einem bestimmten Zweck (Promotion an einer Fakultät) erteilt und ist zeitlich auf die Dauer der Promotion begrenzt. Sofern eine ausreichende Finanzierung nachgewiesen wird, erteilt die Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis jeweils für 2 Jahre. Für Promovenden beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer maximal 10 Jahre.

Sowohl der Wechsel der Universität als auch ein Fachwechsel innerhalb der Universität müssen der Ausländerbehörde rechtzeitig, das heißt vor dem Wechsel, mitgeteilt werden.

### Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Forschung (§20)

Seit Oktober 2009 ist die Anwendung des §20 auf Forschungsaufenthalte von Doktoranden möglich. Bitte wenden Sie sich wegen der konkreten Umsetzung an Frau Böhning vom Akademischen Auslandsamt (siehe Punkt VII.1.).

### Finanzierungsnachweis

Um ein Visum und eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, müssen ausländische Promovenden ausreichende Mittel zur Finanzierung des Lebensunterhaltes nachweisen können. Zurzeit ist die notwendige Summe auf 659 € im Monat bzw. 7.908 € im Jahr festgelegt. Bei der Beantragung eines Einreisevisums ist dieser monatliche Betrag für die Dauer eines Jahres zu dokumentieren (Sicherheit über mindestens 7.908 €). Nach Einreise wird die Aufenthaltserlaubnis nur für den Zeitraum verlängert, für den finanzielle Mittel nachgewiesen werden können, längstens für zwei Jahre.

Der Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes kann durch einen der folgende Belege dokumentiert werden:

- Sparkonto mit Sperrvermerk,
- eine Verpflichtungserklärung mit Bonitätsüberprüfung gemäß §68 Aufenthaltsgesetz, abgegeben von einer dritten Person vor einer Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung für die gesamte Dauer des Studiums,

- Nachweis eines Stipendiums von einer anerkannten Organisation,
- Bankbürgschaft,
- Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern (notarielle Beglaubigung),
- Arbeitsvertrag als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität oder einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung.

Bei Vorlage einer notariellen Erklärung zur Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern ist darauf zu achten, dass alle Angaben in der Bundesrepublik Deutschland nachprüfbar sind. Widersprüchliche Angaben führen dazu, dass die gemachten Ausführungen als nicht glaubhaft angesehen werden können. Die Ausländerbehörde ist nicht verpflichtet, im Ausland gelegene Sachverhalte aufzuklären, die persönliche Verhältnisse des Ausländers betreffen.

Als Doktorand benötigt man ungefähr 650 € pro Monat. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

Studentenwohnheim oder private Unterkunft: 190 – 350 €

Krankenversicherung: 70 – ca. 150 €

Semesterbeitrag (einmalig pro Semester): 67,50 €

Weitere Ausgaben hat man für Essen, Telefon, Bücher, Reisekosten, Kleidung usw.

### Zum Aufenthalt von EU-Bürgern und Bürgern der EWR-Länder

EU-Bürger und Bürger der EWR-Länder (Norwegen, Liechtenstein, Island und sowie der Schweiz) reisen visumfrei in die Bundesrepublik Deutschland ein und melden sich persönlich im Bürgerbüro an. Für weitere Informationen zum Aufenthaltsrecht wird derzeit ein neues Informationsblatt erstellt, welches im Akademischen Auslandsamt, bei Frau Böhning, erhältlich sein wird.

## VI. Praktische Tipps

### 1. Wohnen

#### Jugendherberge

Sollte bei der Ankunft in Magdeburg keine Wohnung verfügbar sein, bietet sich eine günstige Übernachtung in der Jugendherberge an. Sie liegt 5 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Die Unterbringung im Mehrbettzimmer kostet zurzeit 21 € pro Nacht mit Frühstück und Bettwäsche, im Einzelzimmer kostet die Unterbringung 31 Euro pro Nacht. Dazu kommt eine Jahresgebühr in Höhe von 12 €. Die Jahresgebühr entfällt, sofern ein Zulassungsbescheid der OVGU vorgelegt wird. Check-in ist in der Zeit von 15.00 – 22.00 Uhr, bei späterer Anreise auch bis 24.00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung. Weitere Informationen sind unter folgender Adresse zu finden: [www.magdeburg.djh-sachsen-anhalt.de](http://www.magdeburg.djh-sachsen-anhalt.de).

<b>Adresse:</b>	Leiterstr. 10 39104 Magdeburg
<b>Telefon:</b>	+49 (391) 5321010
<b>Fax:</b>	+49 (391) 5321020

#### Gästeetage der Universität

Eine Alternative zur Jugendherberge ist die Gästeetage der Universität. Diese Einrichtung befindet sich im Gebäude 18 auf dem Campus am Universitätsplatz. Die Rezeption befindet sich im Gebäude 18, Zimmer 254.

<b>Ansprechpartner:</b>	Frau Birgit Beck
<b>Telefon:</b>	+49 (391) 67-11467
<b>Fax:</b>	+49 (391) 67-11238
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Birgit.Beck@ovgu.de">Birgit.Beck@ovgu.de</a>
<b>Öffnungszeiten:</b>	Mo-Fr 07:30 - 15:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten erhalten die vorher angemeldeten Gäste die Zimmerschlüssel im Gebäude 09 (Informations- und Sicherheitsdienst). Dabei muss Pass oder Personalausweis vorgelegt werden.

Zusätzliche Informationen bekommen Sie unter: [www.ovgu.de](http://www.ovgu.de) → Campus+City → Wohnen.

#### Wohnen im Wohnheim des Studentenwerks

Angehende ausländische Doktoranden, die in einem Wohnheim des Studentenwerks wohnen möchten, müssen frühzeitig einen Antrag beim Studentenwerk stellen. Der Antrag auf Unterbringung im Wohnheim ist ausschließlich über ein Wohnheim-Online-Formular einzureichen:

[www.studentenwerk-magdeburg.de](http://www.studentenwerk-magdeburg.de) → Wohnen → Wohnheimantrag.



Der Antrag kann sofort nach Beantragung der Zulassung für eine Promotion an der Universität beim Studentenwerk eingereicht werden. Als Voraussetzung für den Abschluss eines Mietvertrags gilt die Zulassung an der Universität.

Die Zahl der Wohnheimplätze ist begrenzt. Ihre Antragstellung ist keine Garantie dafür, dass Sie auch einen Wohnheimplatz bekommen. Die ersten Bewerber haben die größte Chance, einen Platz zu bekommen. Deshalb ist es sinnvoll, so

früh wie möglich einen Wohnheimplatz zu beantragen und auch nach Möglichkeit vor Semesterbeginn nach Deutschland zu kommen.

Die Ausstattung der Wohnungen variiert. Es werden vom Studentenwerk möblierte und unmöblierte Zimmer und Apartments vermietet. Möblierte Zimmer haben nur ein Minimum an Möbeln. Kopfkissen und Decken können auf Anfrage ausgegeben werden. Die Studenten müssen jedoch selbst für Geschirr, Bettwäsche und Gardinen sorgen. Die IKUS (siehe Punkt VII.2.) haben einen kleinen Bestand an Geschirr, das an ausländische Studierende verliehen wird.

Die Wohnungen bzw. Zimmer des Studentenwerks sind meistens in der Nähe des Campus gelegen. Die Zimmergröße liegt zwischen 12 und 38 m<sup>2</sup>. Die Miete variiert je nach Größe und Ausstattung zwischen 147 € und 285 € im Monat. Weiterhin ist eine Kautionshöhe von 155 € bei Abschluss des Mietvertrages zu zahlen.

**Besucheradresse:** Wohnheim 7, Zimmer 343 und 345  
J.-G.-Nathusius-Ring 5  
39106 Magdeburg

**Postanschrift:** Studentenwerk Magdeburg  
Postfach 4053  
39015 Magdeburg

**Ansprechpartner:** Herr Bock,                      Telefon: +49 (391) 6711550  
Frau Koitsch,                      Telefon: +49 (391) 6711549

**Fax:** +49 (391) 6711570 oder 6711566

**E-Mail:** [wohnen@studentenwerk-magdeburg.de](mailto:wohnen@studentenwerk-magdeburg.de)

**Internet:** [www.studentenwerk-magdeburg.de](http://www.studentenwerk-magdeburg.de)

**Sprechzeiten:** Mo, Di, Do, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr  
Di: 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi: nach Vereinbarung



## Ankunft beim Hausmeister

Es empfiehlt sich, zu den Sprechzeiten und den Sprechzeiten des Hausmeisters anzureisen.

**Sprechzeiten:** Mo, Do: 13.00 – 14.00 Uhr  
Di: 16.00 – 18.00 Uhr

**Besucheradresse:** Wohnheim 7, Zimmer 314, 315, 317, 346  
J.-G.-Nathusius-Ring 5  
39106 Magdeburg

## Wohnen auf dem Campus (GRUNDTEC)

Die Firma GRUNDTEC Bauregie GmbH vermietet Studentenwohnungen auf dem Campus im Campus House (Ernst-Lehmann-Str. 2) und im Campus Tower (Universitätsplatz 1). Voraussetzung für die Vermietung ist ein gültiger Studiennachweis, der bei Abschluss des Mietvertrags vorgelegt werden muss, z.B.

- Studentenausweis,
- Einschreibeunterlagen,
- Institutseinladungen oder ähnliches.

Außerdem ist die Vorlage eines gültigen Personaldokuments erforderlich.

Beide Wohnheime sind neu saniert und mit Aufzügen ausgestattet. Die Zimmer sind ausgestattet mit einem gefliesten Bad, einer Küchenzeile (inklusive E-Kochfeld, Kühlschrank, Spüle und Hängeschrank), Möbeln, TV- und Internetanschluss. Die Studierenden müssen jedoch selbst für Geschirr, Bettwäsche und Gardinen sorgen. Die IKUS (siehe Punkt V.2.) haben einen kleinen Bestand an Geschirr, das sie an ausländische Studenten verleihen.

Die Wohnungs- bzw. Zimmergröße liegt zwischen 16 und 41 m<sup>2</sup>. Die Miete variiert je nach Größe und Ausstattung zwischen 245 € und 370 € im Monat. Weiterhin ist eine Kautionshöhe in Höhe einer Monatsmiete bei Abschluss des Mietvertrags zu zahlen.

**Adresse:** GRUNDTEC Bauregie GmbH  
Campus Tower, Universitätsplatz 1  
**Internet:** [www.studenten-wohnen.net](http://www.studenten-wohnen.net)

## Privat wohnen

Das Studentenwerk Magdeburg arbeitet mit weiteren Firmen, die Wohnungen und Zimmer in Wohngemeinschaften anbieten, zusammen:

- **Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH**  
**Wohnungsbörse**

**Kontaktadresse:** Krügerbrücke 2  
39104 Magdeburg  
**Telefon:** +49 (391) 6104200  
**Internet:** [www.wobau-magdeburg.de](http://www.wobau-magdeburg.de)

- **Magdeburgische Immobilienberatungs-, verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH**  
**(anders genannt MV3)**

**Kontaktadresse:** Otto-von-Guericke-Str. 56  
**Telefon:** +49 (391) 735426  
**Fax:** +49 (391) 73 54214  
**E-Mail:** [info@mvdrei.de](mailto:info@mvdrei.de) / [Sandra.Specht@mvdrei.de](mailto:Sandra.Specht@mvdrei.de)  
**Internet:** [www.mvdrei.de](http://www.mvdrei.de)

- **MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg**

**Kontaktadresse:** Letzinger Str. 5  
39106 Magdeburg  
**Telefon:** +49 (391) 5698-0  
**Fax:** +49 (391) 5698-222  
**E-Mail:** [mwg@mdwohnen.de](mailto:mwg@mdwohnen.de)  
**Internet:** [www.mwgewohnen.de](http://www.mwgewohnen.de)

Natürlich kann man sich auch auf dem privaten Markt nach einer Wohnung umschauchen. Dafür kann man die lokale Zeitung "Magdeburger Volksstimme" oder Wohnungsbörsen im Internet durchsuchen: [www.volksstimme.de](http://www.volksstimme.de), [www.immobilienscout.de](http://www.immobilienscout.de), [www.wg-gesucht.de](http://www.wg-gesucht.de).

Eine weitere Möglichkeit ist, eine eigene Wohnungsanzeige in der Zeitung aufzugeben oder auf den Informationstafeln auf dem Campus einen Aushang zu machen. Darüber hinaus kann man sich mit anderen Studenten bzw. Doktoranden zusammentun und eine private Wohngemeinschaft (WG) in beliebten Stadtteilen von Magdeburg gründen. Hier werden regelmäßig neue Nachmieter für ausscheidende Mitbewohner gesucht. Auf folgenden Seiten kann man sich über das aktuelle Angebot informieren und Kontakt aufnehmen: das "Schwarze Brett" der Universität im Internet ([www.mein-uniboard.de/uni-magdeburg](http://www.mein-uniboard.de/uni-magdeburg)) sowie lokale Studenten-Community "UniHelp" ([www.unihelp.de](http://www.unihelp.de)).

Die IKUS (siehe Punkt VII.2.) können ebenso dabei helfen, eine private Unterkunft zu finden. Man sollte sich 1 Monat vor der Anreise mit den IKUS in Verbindung setzen: [www.ikus.ovgu.de](http://www.ikus.ovgu.de).

Vor Beginn des Wintersemesters stellt das Akademische Auslandsamt 2 studentische Hilfskräfte ein,

die den internationalen Studierenden bei der Wohnraumsuche behilflich sind. Die Kontaktdaten werden jährlich neu zusammengestellt und rechtzeitig über die IKUS-Homepage ([www.ikus.ovgu.de](http://www.ikus.ovgu.de)) oder E-Mail ([eva.boehning@ovgu.de](mailto:eva.boehning@ovgu.de), [ikus@ovgu.de](mailto:ikus@ovgu.de)) bekannt gegeben.

### Mietvertrag

Mietet man eine Wohnung, bekommt man einen Mietvertrag. Der Mietvertrag beinhaltet die meisten Angaben zur Wohnung (z.B. die Höhe der Miete, die Größe der Wohnung, Anzahl der Zimmer). Zudem legt der Mietvertrag die Pflichten und Rechte von Vermieter und Mieter fest (Kündigungsfristen, Haustiere, usw.). Mit der Unterschrift erklären sich beide Seiten mit den Bedingungen des Vertrages einverstanden. Die meisten Vermieter bestehen darauf, dass man ein Girokonto hat.

### Wohnungsmiete

Die Miete ist der Betrag, den der Mieter jeden Monat für die Wohnung an den Vermieter bezahlen muss. Dieser Betrag, den der Vermieter nur dafür erhält, dass der Mieter die Wohnung bewohnt, wird "Kaltmiete" genannt. Zu dieser "Kaltmiete" kommen die Nebenkosten (auch Betriebskosten genannt) hinzu. Das sind z.B. Gebühren für Müllabfuhr, für Straßen- und Hausreinigung, die Heizung und für die Wasserversorgung. Kaltmiete und Nebenkosten zusammen ergeben die so genannte "Warmmiete". Einige Nebenkosten, wie die Heizkosten sind vom persönlichen Verbrauch abhängig, andere werden je nach Wohnungsgröße auf die Mieter eines Hauses umgerechnet. Strom, Telefon und in der Regel auch Gas werden nicht über den Vermieter, sondern direkt von den Anbietern bezogen (z.B. SWM (Städtische Werke Magdeburg) - für Strom und Gas). Dafür schließt man Verträge mit den entsprechenden Anbietern ab.

Die Nebenkosten und die Kosten für die Strom- bzw. Gasversorgung werden jeden Monat mit einer Pauschalsumme berechnet. Einmal im Jahr bekommt der Mieter eine genaue Jahresabrechnung, die auch Betriebskostenabrechnung genannt wird. Damit werden angefallene Differenzen abgerechnet. Die Betriebskostenabrechnung erhält man in der Regel nicht für das laufende Jahr, sondern für das vorhergehende (z.B. bekommt man im Oktober 2013 die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2012.). Daher ist es wichtig, bei Auszug aus der Wohnung seine neue Anschrift beim Vermieter zu hinterlassen.

Die Wohnmiete im Wohnheim ist in der Regel eine Warmmiete. Sämtliche Nebenkosten sind dort bereits eingerechnet, inkl. Strom.

### Kaution

Für eine Wohnung muss als Sicherheit für den Vermieter oftmals eine Kaution bezahlt werden. Die Höhe der Kaution beträgt meistens 1 oder 2 Monatsmieten (Kaltmiete). Sie darf jedoch maximal das Dreifache einer Nettokaltmiete betragen. Die Kaution muss verzinst werden und wird deshalb meist auf einem Kautionskonto bei einer Bank angelegt. Der Mieter bekommt sie zuzüglich der angefallenen Zinsen zurück, wenn die Wohnung innerhalb der vereinbarten Fristen gekündigt und verlassen wird. Der Vermieter kann aber unter Umständen anfallende Reparaturkosten von der Kaution abziehen. Darüber muss er aber den Mieter schriftlich benachrichtigen mit Auflistung aller festgestellten Mängel.

### Hausmeister, Hausverwaltung

In den Häusern mit vielen Mietparteien gibt es meistens einen "Hausmeister" oder eine "Hausverwaltung". Ein Hausmeister oder die Hausverwaltung ist für organisatorische Fragen und Reparaturen im Haus oder in der Wohnung zuständig.

### Kündigung und Kündigungsschutz

Für den Mieter gelten bei der Wohnungskündigung bestimmte Kündigungsfristen. Sie sind im Mietvertrag bzw. im Mietrecht geregelt. Bei Abschluss des Mietvertrages muss unbedingt auf die Kündigungsfrist geachtet werden. Bei unbefristeten Mietverträgen beträgt die Kündigungsfrist in der Regel 3 Monate. Der Vermieter kann das Mietverhältnis nicht ohne weiteres kündigen ("Mieterschutz"). Bei Konflikten sollte man sich rechtlich beraten lassen.

### Möbel

Gebrauchte Möbel kann man sehr preiswert bei folgenden Gebrauchtmöbelhändlern kaufen:

**Caritas – Möbellager**  
Am Charlottentor 31  
Tel.: +49 (391) 8185839

**GISE – Gebrauchtmöbelfundus**  
Berliner Chaussee 106-112  
Tel.: +49 (391) 81047290  
[www.gise-recycling.de](http://www.gise-recycling.de)

**AQB – Möbel & Hausratservice**  
Morgenstraße 10  
Tel.: +49 (391) 72726140

**An- & Verkauf Aus Zweiter Hand**  
Große Diesdorfer Str. 64  
Tel.: +49 (391) 7314331  
[www.auszweiterhand-md.de](http://www.auszweiterhand-md.de)

Mo – Fr: 10.00 – 18.00  
Sa: 10.00 – 13.00

**An- & Verkauf tip-top Möbel**  
Lübecker Str. 87  
Tel.: +49 (391) 5619276  
[www.tip-topmuebel.de](http://www.tip-topmuebel.de)

Mo – Fr: 10.00 – 18.00  
Sa: 9.00 – 13.00

Darüber hinaus können Möbel auch neu in großen Möbelhäusern gekauft werden:

**Höffner**  
Am Pfahlberg 8  
[www.hoeffner.de](http://www.hoeffner.de)

Mo – Sa: 10.00 – 20.00

**Porta**  
Salbker Chaussee. 65  
[www.porta.de](http://www.porta.de)

Mo – Sa: 10.00 – 20.00

**POCO-Domäne**  
Wasserkunststraße 11  
[www.poco.de](http://www.poco.de)

Mo – Fr: 9.30 – 19.00  
Sa: 9.30 – 18.00

<b>SB-Möbel Boss</b> Saalestr. 8 www.moebel-boss.de  Mo – Fr: 10.00 – 20.00 Sa: 10.00 – 18.00	<b>Roller</b> Olvenstedter Graseweg 37 www.roller.de  Mo – Sa: 9.00 – 20.00	<b>Sconto</b> Am Pfahlberg 9 www.sconto.de  Mo – Sa: 10.00 – 20.00
--	---	--

### Wäsche, Waschmaschinen, Waschsalo

In jedem Wohnheim auf dem Campus findet man die Waschmaschinen im Keller. Für nur 2 € kann man ein Wäscheprogramm durchlaufen lassen. Die Nutzung des Wäschetrockners kostet 1,20 €. Bezahlt werden kann meist nur mit der UniCard. Das nötige Waschmittel (Waschpulver) muss man jedoch selbst mitbringen.

Hat man oder will man keine eigene Waschmaschine, bieten Waschsalo ihre Dienste an. Auch das Waschpulver gibt es dort. Die Preise für die Benutzung einer Maschine sind von Waschsalo zu Waschsalo verschieden. Darüber hinaus gibt es "Textilreinigungen", die Kleidungsstücke und Wäsche reinigen.

<b>Annes Waschparadies</b> Walther-Rathenau-Str. 60 Tel.: +49 (391) 5412593	<b>Waschsalo Petra</b> Lemsdorfer Weg 12 Tel.: +49 (391) 6221329
<b>Karutz Textilreinigung</b> Breiter Weg 11 a Tel.: +49 (391) 5430906 www.karutz-textilreinigung.de	<b>Kleenothek Textilreinigung</b> Lübecker Str. 13 Tel.: +49 (391) 2536067

## 2. Haftpflichtversicherung

Internationalen Doktoranden wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Überall, wo man hingeht, läuft man Gefahr, etwas zu beschädigen oder jemandem einen Schaden zuzufügen. Verkehrsunfälle oder kleinere Unfälle aus reinem Missgeschick passieren schneller als man denkt. Hat man erst mal Pech gehabt, kann es manchmal sehr teuer werden, denn der Schuldige muss für den Schaden aufkommen. In solchen Fällen ist man froh, wenn man eine Haftpflichtversicherung hat, die die entstehenden Kosten übernimmt. Die Versicherung ist nicht besonders teuer, und man kann sie bei jedem normalen Versicherungsunternehmen bekommen. Sie kostet im Durchschnitt 5 € bis 10 € im Monat.

**Huk 24 – Online-Versicherung**  
www.huk24.de

**Debeka**  
Domplatz 10–11  
Tel.: +49 (391) 56900  
www.debeka.de  
Magdeburg@debeka.de

**Allianz**  
Erzbergerstr. 2  
Tel.: +49 (391) 5974870  
www.allianz.de

**DBV**  
Gerhard-Hauptmann-Str. 47  
Tel.: +49 (391) 7331953  
www.dbv.de

**R + V Versicherungen**  
Kühn & Ramdohr GbR  
Freiherr-vom-Stein-Str. 13  
Tel.: +49 (391) 7319255  
www.kuehn-ramdohr.ruv.de

**ÖSA Versicherungen**  
Am Alten Theater 7  
Tel.: +49 (391) 73670  
www.oesa.de  
service.magdeburg@oesa.de

### 3. Einkaufsmöglichkeiten

Das City Carré und das Allee-Center sind zwei sehr große Einkaufszentren im Zentrum der Stadt, unter deren Dach sich zahlreiche Geschäfte befinden.



Das City Carré befindet sich in der Kantstraße 5A gegenüber dem Hauptbahnhof. Hier gibt es u.a. Geschäfte für Bekleidung, einen Spielzeugmarkt, eine Buchhandlung, eine Parfümerie, eine Drogerie, einen Supermarkt. Erreichbar ist das City Carré mit den Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 6 und 8.

Das Allee-Center ist an der Ecke Ernst-Reuter-Allee und Breiter Weg. Hier kann man einen Elektronikfachhandel, eine große Apotheke, mehrere Buchhandlungen, unzählige Bekleidungsgeschäfte, Schuhläden, Drogerien und noch viele andere Geschäfte finden. Die Straßenbahnen der Linien 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 fahren zum Allee-Center.

Auf dem Breiten Weg befindet sich ebenfalls ein großes Kaufhaus (Karstadt), in dem es Kleidung, Uhren und Schmuck, Küchen-, Haushalts- und Elektrokleingeräte, Bücher und Spiele sowie Sportgeräte zu kaufen gibt. Karstadt erreicht man ebenfalls mit den Straßenbahnen der Linien 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9 und 10.

Weiterhin ist der gesamte Breite Weg (vom Opernhaus bis zum Hasselbachplatz) mit zahlreichen, verschiedenen Geschäften bestückt.

In den etwas entlegenen Stadtgebieten findet man noch größere Einkaufszentren. Solche sind z.B. Flora-Park und Bördepark. Mehr Informationen können Sie unter folgenden Seiten bekommen: [www.flora-park.de](http://www.flora-park.de), [www.boerdepark.net](http://www.boerdepark.net).

Lebensmittelgeschäfte in der Nähe der Universität

<p><b>NP</b> Jakobstr. 13 Dieser Markt ist in Campuspnähe.</p> <p>Mo 07.00 – Sa 20.00 (24 Stunden geöffnet)</p>	<p><b>NP</b> Rogätzer Str. 5 a Dieser Markt ist in Campuspnähe.</p> <p>Mo – Fr: 7.00 – 21.00 Sa: 7.00 – 20.00</p>	<p><b>Netto</b> Ernst-Reuter-Allee 11 (Allee Center)</p> <p>Mo – Do, Sa: 8.00 – 20.00 Fr: 8.00 – 22.00</p>
<p><b>Rewe</b> Ernst-Reuter-Allee 11 (Allee Center)</p> <p>Mo – Do, Sa: 7.00 – 20.00 Fr: 7.00 – 22.00</p>	<p><b>Aldi</b> Rogätzer Str. 27</p> <p>In diesem Markt kann man preiswerte und qualitativ hochwertige Produkte kaufen.</p> <p>Mo – Fr: 8.00 – 20.00 Sa: 8.00 – 16.00</p>	
<p><b>Kaufland</b> Lübecker Straße 122 und Kantstr. 5 (City Carré)</p> <p>Kaufland ist ein großer Supermarkt mit einem vielfältigen Angebot.</p> <p>Mo – Fr: 7.00 – 22.00 Sa: 7.00 – 20.00</p>	<p><b>Perfetto</b> Breiter Weg 128 (Karstadt)</p> <p>Perfetto bietet viele internationale und erlesene Spezialitäten.</p> <p>Mo – Do, Sa: 8.00 – 20.00 Fr.: 8.00 – 22.00</p>	

#### 4. Post und Telekommunikation

Briefe, Pakete, Porto

Die Kosten für den Transport von Briefen und Paketen werden nach Größe und Gewicht berechnet. Diese Kosten werden als "Porto" bezeichnet. Briefmarken sind in jedem Postamt, an Automaten am Postamt und in einigen Zeitschriften- bzw. Tabakläden erhältlich.



Mit wenigen Ausnahmen sind alle Postsendungen, von der Postkarte bis zum Paket, zu frankieren, das heißt mit einer Briefmarke zu versehen. Der Aufdruck "Porto zahlt Empfänger" bedeutet, dass keine Briefmarke aufgeklebt werden muss. Welcher Brief und welches Paket wie viel kostet, kann man der Gebührenliste, die man bei der Post bekommt, entnehmen oder im Internet: [www.deutschepost.de/de.html](http://www.deutschepost.de/de.html). Das nächstgelegene Postamt in der Nähe der Universität befindet sich am Universitätsplatz 11.

## Telefonieren

Es gibt 2 Möglichkeiten zu telefonieren: zum einen mit dem so genannten "Festnetz" und zum anderen "mobil", das heißt mit einem Handy. Das Festnetz ist der Telefonanschluss in der Wohnung, den man zum Telefonieren, aber auch für ein Telefaxgerät und für das Internet nutzen kann.



In den meisten Wohnungen ist bereits ein Festnetzanschluss vorhanden. Um diesen Anschluss nutzen zu können, ist eine Anmeldung bei einer Telefongesellschaft notwendig. Telefongesellschaften sind zum Beispiel die Telekom oder MDCC.

**Deutsche Telekom**  
Uniplatz 10  
Tel.: +49 (391) 54480  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**MDCC Magdeburg-City-Com GmbH**  
Weitlingstr. 22  
Tel.: +49 (391) 5874000  
[www.mdcc.de](http://www.mdcc.de)

### *"Call-by-Call"*

Telefonieren im sogenannten Call-by-Call-Verfahren kann billiger sein: Will man Call-by-Call nutzen, muss man eine gesonderte Nummer als Vorwahl eingeben. Damit wird das geführte Gespräch mit dem speziellen Anbieter abgerechnet. Der Preis des Gesprächs richtet sich dann nach den Vertragsbedingungen des jeweiligen Telefonanbieters. Die Tarife können im Internet unter folgenden Adressen recherchiert werden: [www.teltarif.de](http://www.teltarif.de), [www.billiger-telefonieren.de](http://www.billiger-telefonieren.de).

### *Telefonieren ins Ausland*

Die meisten Telefongespräche ins Ausland können von einem privaten Anschluss selbst geführt werden. Man muss folgendes wählen: 00 für das Ausland, die Landeskennzahl, die Vorwahlnummer des Ortes (ohne vorangestellte 0) und die Rufnummer. Tarife zum Auslands-Call-by-Call sind unter folgender Adresse zu finden: [www.telefontarifrechner.de](http://www.telefontarifrechner.de).

Auch in Telefon-Shops kann man zu günstigen Preisen weltweit telefonieren.

**Medientreff zone!**  
Gareisstr. 15  
[www.medientreff-zone.de](http://www.medientreff-zone.de)

**City Center Magdeburg**  
Ernst-Reuter-Allee 30

**Internet-Telecafé Kodat**  
Breiter Weg 39

**Internetcafé Matrix**  
Lübecker Straße 23a

**City Tele Café**  
Raiffeisenstr. 30

### *Mobiltelefone*

Mobiltelefone werden in Deutschland "Handy" genannt. Es gibt viele Anbieter, die verschiedene Preise, Geräte und Bedingungen im Angebot haben. Verträge für die Handy-Nutzung können nicht kurzfristig gekündigt werden. In den meisten Fällen werden sie für 12 oder 24 Monate abgeschlossen. Achtung! Ein Handyvertrag muss 3 Monate vor Ende des Vertrages gekündigt werden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag je nach Netz und Provider in der Regel wieder um 6 bis 12 Monate. Oftmals sind die Verlängerungsangebote der Netzbetreiber (Provider) wesentlich teurer als ein Neuabschluss eines Vertrages. Um ein Handy-Vertrag abzuschließen, wird meist nach einem Pass, Bankverbindung und Meldeschein verlangt.

Es ist ebenfalls möglich, eine "Prepaid-Telefonkarte" zu kaufen (bei verschiedenen Telefonanbietern und in Supermärkten erhältlich). Diese Telefonkarten sind durch Erwerb von Guthabekarten im Supermarkt oder auch in vielen "Tabakläden" oder mit Hilfe eines Bankautomaten wiederaufladbar. Man zahlt für die Gespräche im Voraus. Bei Handys mit Prepaid-Karten werden oft höhere Tarife berechnet als bei Handys mit einem Vertrag. Allerdings entfällt bei dieser Variante die monatliche Grundgebühr. Es gibt Anbieter, deren Tarife besonders günstig sind für die Anrufe ins Ausland. Die Prepaid-Karte wird in ein Handy eingesetzt und innerhalb eines Tages aktiviert. Eine Prepaid-Karte im Supermarkt kann man oft auch ohne Pass und Meldeschein kaufen.

## **5. Nahverkehr**



MAGDEBURGER  
VERKEHRSBETRIEBE GMBH

mit der Straßenbahn oder dem Bus der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) erreicht werden. Doktoranden können Bus und Straßenbahn mit dem Semesterticket nutzen. So ist der Studentenausweis gleichzeitig das Semesterticket, das heißt der Fahrschein.

Wenn man in Magdeburg nicht mit dem Auto oder dem Fahrrad fährt, benutzt man am besten Straßenbahn oder Bus. Magdeburg verfügt über ein sehr gut ausgebautes öffentliches Personennahverkehrsnetz. Jeder Ort in der Stadt kann mit der Straßenbahn oder dem Bus der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) erreicht werden. Doktoranden können Bus und Straßenbahn mit dem Semesterticket nutzen. So ist der Studentenausweis gleichzeitig das Semesterticket, das heißt der Fahrschein.

Auskünfte zum Liniennetz, zu Abfahrtszeiten und Fahrplänen gibt es im Internet bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben: [www.mvbnet.de](http://www.mvbnet.de).

## **6. Müll**

In Deutschland ist es aus ökologischen Gründen üblich, den Müll nicht in eine einzige Tonne zu werfen, sondern ihn nach seinen Bestandteilen zu trennen. In vielen Mietshäusern sowie auf dem Campus stehen daher verschiedenfarbige Mülltonnen für den Hausmüll zur Verfügung. Getrennt gesammelt werden Papier und Pappe, Glas, Verpackungen ("grüner Punkt"), Lebensmittelabfälle (so genannter Biomüll, der zu Kompost verarbeitet wird) und "Restmüll". Das ist der Müll, der nicht in die anderen Tonnen kommt. Wer seinen Müll falsch entsorgt, riskiert eine Strafe und trägt zur Erhöhung der Nebenkosten seiner Mie-

te bei. Denn am meisten kostet die Entsorgung von unsortiertem (Restmüll) und falsch sortiertem Müll.

Die Regel ist folgendermaßen:

Alle wiederverwertbaren Verpackungen gehören in die Gelbe Tonne bzw. Wertstofftonne.

Das gehört in die *Gelbe Tonne* (Wertstofftonne):

- Metall Dosen
- Folien, Tragetaschen und Beutel
- Kunststoffflaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln
- Papier in Verbindung mit Metall oder Plastikfolien (z.B. Milch- und Getränkekartons)
- Schaumstoffe von Obst- und Gemüseschalen
- Verpackungsmaterialien aus Styropor

Papier, Keramik und Glas gehören auf keinen Fall in die Gelbe Tonne.

**VORSICHT!** Viele Flaschen und Gläser haben in Deutschland Pfand. Darauf ist beim Einkaufen zu achten. Das ist das Zeichen für Pfandflaschen. Auf machen Flaschen gibt es statt dieses Zeichens ein Wort "Mehrwegflasche" oder "Pfandflasche" bzw. "Pfandglas". Solche Flaschen und Gläser kann man im Supermarkt abgeben (am Automaten oder an die Mitarbeiter des Supermarkts) und den Pfand (das Geld) zurückbekommen.



*Blaue Tonne:* Papier und Pappe (z.B. Zeitungen, Kartons etc.)

*Braune Tonne:* Lebensmittelabfälle ("Biomüll"), Küchenabfälle

*Schwarze Tonne:* "Restmüll", alles was nicht in die anderen Tonnen passt.

*Flaschencontainer:* Flaschen und Gläser werden zu großen Containern gebracht. Das Glas wird ebenfalls nach Farben getrennt (weiß, grün, braun) in die Container geworfen. Bitte die Hinweise auf den Containern beachten. Auf keinen Fall Keramik und Spezialglas einwerfen!

Energiesparlampen können die Umwelt durch Schwermetalle und giftige Stoffe belasten. Solche Lampen müssen deswegen bruchsicher zu Annahmestellen gebracht und dort entsorgt werden. Die Annahmestellen findet man z.B. in den Supermärkten.

*Sperrmüll*

Jeder Haushalt der Stadt Magdeburg kann die Abholung von Sperrmüll zweimal im Jahr ohne zusätzliche Gebühr anmelden. Es dürfen zu jeder Abholung 2 m<sup>3</sup> Sperrmüll (inklusive Elektrogeräte und Schrott) angemeldet und bereitgestellt werden. Alle Teile, die abgeholt werden sollen, sollten bei der Anmeldung einzeln aufgeführt werden.

Die Anmeldung kann man wie folgt machen:

- per Postkarte: letzte Umschlagseite des Abfallkalenders
- Telefon: +49 (391) 5404719
- Fax: +49 (391) 5404732
- Online: [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) → Bürgerservice → BürgerInfoSystem → Suchbegriff: "Sperrmüllabfuhr" → Online-Anmeldung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb teilt dann den Abholtermin per Postkarte mit. Dieser Termin wird 2 bis 4 Wochen nach der Anmeldung liegen.

Der angemeldete Sperrmüll ist zum bestätigten Termin morgens bis 7.15 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend, am Fahrbahnrand so abzustellen, dass niemand behindert oder belästigt wird, die Straße nicht verschmutzt wird und ein zügiges Verladen möglich ist. Es werden nur angemeldete Sperrmüllteile abgeholt. Die illegale Abfallentsorgung durch andere Haushalte ist verboten und wird ordnungsrechtlich verfolgt.

<b>Besucheradresse:</b>	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Abfallberatung Sternstraße 13
<b>Ansprechpartner:</b>	Frau Bessert, Frau Tröstler, Herr Schwarzberg, Herr Wilckens
<b>Tel.:</b>	+49 (391) 5404666
<b>Fax:</b>	+49 (391) 5404669
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:abfallberatung@sab.magdeburg.de">abfallberatung@sab.magdeburg.de</a>
<b>Internet:</b>	<a href="http://www.magdeburg.de">www.magdeburg.de</a>
<b>Sprechzeiten:</b>	Mo, Mi, Do: 7.30 – 16.00 Uhr Di: 7.30 – 17.30 Uhr Fr: 7.30 – 12.00 Uhr

### Was gehört zum Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören diejenigen Abfälle, die wegen ihrer Ausmaße oder ihres Gewichts nicht in einen 60-l-Abfallbehälter passen bzw. dessen Entleerung erschweren. Dazu zählen Kleinmöbel, Teppiche, Fußbodenbeläge, Lampen, Matratzen, Kinderwagen, Dreiräder, usw.

Mit der Sperrmüllabfuhr werden auch Metallschrott (z.B. Fahrräder, Bettenroste, Haushaltsschrott, wie große Töpfe und Herde) und Haushaltsgeräte, wie Waschmaschinen, Schleudern, Kühlschränke, Fernsehgeräte und Elektronikschrott, wie Radios, Computer, Kaffeemaschinen, Föhne und andere Elektrokleingeräte abgeholt.

**NICHT dazu gehören** Motorräder, Kfz-Teile, Autoreifen, Autobatterien, Heizungsanlagen, Rohre, Eisenträger, Fenster, Türen, Gartenabfälle, Verpackungsmaterialien, in Säcke oder Kartons verpackter Hausmüll oder Textilien, Bauabfälle sowie Gegenstände, die größer als 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m oder schwerer als 75 kg sind. Behälter mit GEFÄHRLICHEM Inhalt gehören nicht in den Sperrmüll! Solche Teile und Stoffe müssen zum Recyclinghof gebracht und dort entsorgt werden.

Nähere Informationen erhält man in der Abfallberatung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs.

## 7. Verpflegung

Für die Verpflegung stehen den Studierenden auf dem Universitätsgelände folgende Versorgungseinrichtungen zur Verfügung:



- Hauptmensa auf dem Uni-Campus, Gebäude 27,
- Cafeterias Gebäude 16 und Gebäude 18,
- Cafeteria Gebäude 40, Zschokkestr. (Fakultät für Humanwissenschaften),
- Café in der Universitätsbibliothek, Gebäude 30,
- Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät, Haus 41.

In der Hauptmensa und der Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät kann man zur Mittagszeit zwischen verschiedenen Gerichten wählen. In der Cafeteria im Gebäude 40 wird während der Vorlesungszeit Mittagessen angeboten. Die Angebote in den Cafeterien ergänzen die Verpflegung in den Mensen durch ein umfangreiches Angebot an Snacks, belegten Brötchen und Baguettes, Kaffee, Kuchen, Milchprodukten und vieles mehr. Die Bezahlung in der Hauptmensa und den Cafeterien in den Gebäuden 16, 18 und 40 erfolgt mittels UniCard (siehe Punkt V.7.1.) oder Bargeld.

## 8. Freizeit und Sport

Die Big Band sowie das Kabarett "Prolästerrat für Studienangelegenheiten" bieten den Studenten und Doktoranden unterschiedliche Möglichkeiten, sich neben dem Studium und der Promotion kulturell zu betätigen.

Das Sportzentrum der Universität steht allen Studierenden und Mitarbeitern der Universität offen. Es werden mehr als 60 Sportarten angeboten, darunter Konditionstraining, Ballspiele, Tanz, Gesundheits- und Rehabilitationssport, Wasser- und Kampfsport und Individualsportarten. Einige Kurse sind gebührenpflichtig.



Die Anmeldung für die einzelnen Kurse kann nur über das Internet erfolgen. Um die Anmeldung für den gewünschten Sportkurs vornehmen zu können, muss man sich unter folgender Adresse per LogIn registrieren (die Anmeldung sollte rechtzeitig vor Semesterbeginn vorgenommen werden):

[www.spoz.ovgu.de](http://www.spoz.ovgu.de).

Der Universitätssportclub USC ist im Basketball in der 1. Regionalliga, im Volleyball in der Landesoberliga und 1. Regionalliga und im Schach in der 1. Bundesliga vertreten.

**Kontakte:**

**Sportzentrum** Dr. Mario Damerow  
Gebäude 27, Seiteneingang, Raum 208  
**Telefon:** +49 (391) 6718852  
**E-Mail:** mario.damerow@ovgu.de  
**Internet:** www.spoz.ovgu.de

**Big Band** Evelin Eins  
**Telefon:** +49 (391) 6718944  
**E-Mail:** evelin.eins@ovgu.de  
**Internet:** www-e.uni-magdeburg.de/bigband

**Universitätschor** Erik Bänecke  
**Telefon:** +49 (170) 4110090  
**E-Mail:** mail@unichor-magdeburg.de  
**Internet:** www.unichor-magdeburg.de

**Kabarett "Prolästerrat"** Marko Pohlodek und Thomas Duckstein  
**Telefon:** +49 (391) 6716080  
**E-Mail:** m.pohlodek@mdcc-fun.de  
thomas.duckstein@ovgu.de  
**Internet:** www.ovgu.de/prolaesterrat

Darüber hinaus bietet die Stadt Magdeburg eine sehr vielfältige kulturelle Landschaft. Dazu gehören unter anderem Theater, Kabaretts, Kinos, Museen sowie Galerien.

Die Magdeburger Museen präsentieren ein sehr reichhaltiges Themenangebot:

- das Kulturhistorische Museum vermittelt vor allem die Geschichte der Stadt und der Region,
- der Sammelschwerpunkt des Museums für Naturkunde ist das heutige Land Sachsen-Anhalt,
- das Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen zeigt insbesondere Bildhauerkunst des 20. Jahrhunderts und
- das Otto-von-Guericke-Museum in der Lukasklause (Guericke-Zentrum) stellt das Leben und Werk des berühmten Magdeburger Bürgermeisters vor.

Die meisten Museen sind dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Theater / Oper

**Das Opernhaus der Landeshauptstadt Magdeburg**



Das Opernhaus am zentral gelegenen und gut erreichbaren Universitätsplatz bietet ein vielfältiges kulturelles Angebot, wie Opern, Operetten, Schauspiel, Ballett, Philharmoniekonzerte, zeitgenössische Bühnenkunst. Zahlreiche kleine Veranstaltungen, teils auch außer Haus oder Open Air im Sommer runden das Angebot ab. Karten können online gebucht werden:

[www.theater-magdeburg.de](http://www.theater-magdeburg.de).

Studenten können das Last-Minute-Ticket erwerben. Ab 10 Minuten vor Vorstellungsbeginn erhält man die Eintrittskarte für nur 5 € bei Oper, Operette, Musical und Ballett (gilt nicht bei Premieren, Gastspielen und Sonderveranstaltungen) und natürlich vorausgesetzt, dass es noch freie Plätze gibt.

Weitere Theater

**Oper, Philharmonie, Ballett Magdeburg**

Opernhaus  
Universitätsplatz 9  
Tel.: +49 (391) 5406555  
[www.theater-magdeburg.de](http://www.theater-magdeburg.de)

**Schauspiel Magdeburg**

Schauspielhaus  
Otto-von-Guericke-Str. 64  
Tel.: +49 (391) 5406555  
[www.theater-magdeburg.de](http://www.theater-magdeburg.de)

**Puppentheater Magdeburg**

Warschauer Str. 25  
Tel.: +49 (391) 5403310  
[www.puppentheater-magdeburg.de](http://www.puppentheater-magdeburg.de)

**Theater an der Angel**

Zollstr. 19  
Tel.: +49 (391) 5556555  
[www.theater-an-der-angel.de](http://www.theater-an-der-angel.de)

Kabarett

**Magdeburger Zwickmühle**

Leiterstr. 2 a  
Tel.: +49 (391) 5414426  
[www.magdeburger-zwickmuehle.de](http://www.magdeburger-zwickmuehle.de)

**Kugelblitze**

Spielstätte in der Magdeburger  
Zwickmühle  
Tel.: +49 (39200) 51514  
[www.kugelblitze.de](http://www.kugelblitze.de)

**Kabarett "...nach Hengstmanns"**

Breiter Weg 37  
Tel.: +49 (391) 4025540  
[www.hengstmanns.de](http://www.hengstmanns.de)

Kinos

**Cinemaxx Magdeburg**

Kantstr. 6  
Tel.: +49 (1805) CINEMAXX  
bzw. +49 (1805) 24636299  
[www.cinemaxx.de](http://www.cinemaxx.de)

**CineStar Magdeburg**

Am Pfahlberg 5  
Tel.: +49 (1805) 118811  
oder +49 (391) 2552522  
[www.cinestar.de](http://www.cinestar.de)

**Studiokino**

Moritzplatz 1a  
Tel.: +49 (391) 2564925  
[www.studiokino.com](http://www.studiokino.com)

**Oli Lichtspiele**

Olvenstedter Str. 25  
Tel.: +49 (171) 3175484  
[www.oli-kino.de](http://www.oli-kino.de)

Museen

**Kulturhistorisches Museum**

Museum für Naturkunde  
Otto-von-Guericke-Str. 68–73  
Tel.: +49 (391) 5403501  
[www.khm-magdeburg.de](http://www.khm-magdeburg.de)

**Otto-von-Guericke-Museum**

in der Lukasklause  
Schleiufer 1  
Tel.: +49 (391) 56 390 980  
[www.uni-magdeburg.de/org/ovgg](http://www.uni-magdeburg.de/org/ovgg)

**Technikmuseum Magdeburg**

Dodendorfer Str. 65  
Tel.: +49 (391) 6223906  
[www.technikmuseum-magdeburg.de](http://www.technikmuseum-magdeburg.de)

**Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen**

Regierungsstr. 4–6  
Tel.: +49 (391) 565020  
[www.kunstmuseum-magdeburg.de](http://www.kunstmuseum-magdeburg.de)

**Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die  
Opfer politischer Gewaltherrschaft 1945–1989**

Umfassungsstr. 76  
Tel.: +49 (391) 2445590  
[www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31585](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=31585)

Kulturzentren

**Kulturzentrum Moritzhof**

(Theater, Kino, Konzerte, Lesungen, Ausstellungen)

Moritzplatz 1  
Tel.: +49 (391) 2578932  
E-Mail: [info@moritzhof-magdeburg.de](mailto:info@moritzhof-magdeburg.de)  
[www.moritzhof-magdeburg.de](http://www.moritzhof-magdeburg.de)

**KONGRESS&KULTURWERK-fichte Magdeburg**

Fichtestr. 29a / Sudenburger Wuhne  
Tel.: +49 (391) 623420  
E-Mail: [info@kulturwerk-fichte.de](mailto:info@kulturwerk-fichte.de)  
[www.kulturwerk-fichte.de](http://www.kulturwerk-fichte.de)

Informationen zu den kulturellen Veranstaltungen können Sie auf folgenden Seiten finden:

**Urbanite:** [www.urbanite.de/magdeburg](http://www.urbanite.de/magdeburg)  
**Kulturschwärmer:** [www.kulturschwärmer.de](http://www.kulturschwärmer.de)  
**DATES:** [www.dates-md.de](http://www.dates-md.de)

## 9. Gesundheit

### Notdienste

Wer nachts oder am Wochenende dringend ärztliche Behandlung braucht, kann die Notfallpraxis bzw. Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen, einen Notarzt oder den Hausbesuchsdienst anrufen.

Allgemeine Notruf-Telefonnummern für ganz Deutschland sind:

**110 (Polizei)** oder

**112 (Feuerwehr / Rettungsdienst).**

**Kassenärztlicher Notdienst, Kinderärztlicher Notdienst, Augenärztlicher Notdienst, Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notdienst (Medico-Soziales-Zentrum):**

+49 (391) 62-79-600



**Zahnärztlicher Notdienst (über Funktaxi):**

+49 (391) 56-56-56

**Notfallsprechstunden in der Notfallpraxis Leipziger Str. 16/17 in Magdeburg (auch kinder- und jugendärztlicher Notdienst):**

+49 (391) 62-79-600

Mo, Di, Do: 18.00 – 0.00 Uhr

Mi, Fr: 14.00 – 0.00 Uhr

Sa, So, Feiertage: 7.00 – 0.00 Uhr

**Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst:**

+49 (391) 6216777

Mo - Do: 18.00 – 7.00 Uhr

Fr - Mo: 14.00 – 7.00 Uhr

### Krankenhäuser

Mit Ausnahme von einigen Privatkliniken stehen allen Krankenversicherten alle Krankenhäuser zur Verfügung. Üblicherweise werden Patienten von einem Arzt in ein Krankenhaus eingewiesen. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten bei Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Ersatzkasse. Privatversicherte müssen vor der Einlieferung in das Krankenhaus mit ihrer privaten Krankenversicherung die Kostenübernahme abklären. Allerdings müssen sich die Patienten an den Kosten beteiligen. Im Notfall kann man auch die Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen.

**Universitätsklinikum  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**  
Zentrale  
Tel.: +49 (391) 6701  
Fax: +49 (391) 6713440  
[www.med.uni-magdeburg.de](http://www.med.uni-magdeburg.de)

**Städtisches Klinikum Magdeburg  
Krankenhaus Olvenstedt**  
Birkenallee 34  
Tel.: +49 (391) 7910  
Fax: +49 (391) 7912165  
[www.klinikum-magdeburg.de](http://www.klinikum-magdeburg.de)

**Klinik St. Marienstift**  
Harsdorfer Str. 30  
Tel.: +49 (391) 72627  
[info@st-marienstift.de](mailto:info@st-marienstift.de)  
[www.st-marienstift.de](http://www.st-marienstift.de)

**Pfeiffersche Stiftungen**  
Pfeifferstr. 10  
Tel.: +49 (391) 85050  
Fax: +49 (391) 857814  
[www.pfeiffersche-stiftungen.de](http://www.pfeiffersche-stiftungen.de)

## Ärzte

Neben den Allgemeinmedizinerinnen gibt es Fachärzte (Augenärzte, Hautärzte, usw.). In der Regel hat man einen Allgemeinmediziner als Hausarzt. Dieser überweist seine Patienten zu den jeweiligen Fachärzten. Man kann bei ganz bestimmten Beschwerden aber auch direkt zu einem Facharzt gehen. Ärzte haben so genannte Sprechstunden festgelegt, in denen sie ihre Patienten behandeln. Es empfiehlt sich, Termine zu vereinbaren, da die Wartezeiten in der Regel relativ lang sind. Bei akuten Schmerzen wird aber auch ohne Terminabsprache behandelt. Falls Sie keinen Termin vereinbart haben, gehen Sie am besten zu Beginn der Sprechstunde zum Arzt.

Namen und Adressen der Ärzte sind im Branchen-Telefonbuch, den "Gelben Seiten", nach den Fachgebieten geordnet. Im Internet kann man nach einem Arzt auf folgenden Seiten suchen:

[www.jameda.de](http://www.jameda.de)

[www.arztsuche.kvsa.de/arztsuche](http://www.arztsuche.kvsa.de/arztsuche)

[www.med-kolleg.de](http://www.med-kolleg.de)

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

[www.sanego.de](http://www.sanego.de)

Neben der ärztlichen Behandlung bei akuten Krankheiten sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sinnvoll. Dies gilt insbesondere für regelmäßige Untersuchungen bei Kleinkindern, für die Zahnpflege und für die Vorsorge bei Männern und Frauen ab 35 Jahren. Über Details informieren Ärzte, Krankenkassen und Gesundheitsämter.

## Zuzahlungsregelungen für gesetzlich Versicherte

Es ist eine **Zuzahlung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Verbandmitteln** von 10 % des Preises zu leisten, jedoch mindestens 5 € und maximal 10 € pro Arzneimittel. Kinder bis 18 Jahre müssen keine Zuzahlung leisten.

### *Beispiele:*

Ein Medikament kostet 10 €. Die Zuzahlung beträgt den Mindestanteil von 5 €. Ein Medikament kostet

75 €. Die Zuzahlung beträgt 10 % vom Preis, also 7,50 €. Ein Medikament kostet 120 €. Die Zuzahlung ist auf den Maximalanteil von 10 € begrenzt.

**Zuzahlungen im Krankenhaus** sind 10 € pro Tag, aber begrenzt auf maximal 28 Tage pro Kalenderjahr. Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit. Ein durchschnittlicher Krankenhausaufenthalt dauert 9 Tage.

### Leistungen, die die Krankenkasse nicht erbringt

**Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel** werden von den gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht erstattet.

#### *Ausnahmen:*

Bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen, wenn solche Arzneimittel zum Therapiestandard gehören. Dabei fällt eine Zuzahlung von 10 % des Preises, mindestens 5 € und maximal 10 € pro Arzneimittel an. In jedem Fall nicht mehr als die Kosten des Medikaments.

#### *Weitere Ausnahmen:*

Verordnungen für Kinder bis zum 12. Lebensjahr, für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen.

Für **Sehhilfen/Brillen** übernehmen die Krankenkassen grundsätzlich keinen Zuschuss.

#### *Ausnahme:*

Ein Leistungsanspruch besteht für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für schwer sehbeeinträchtigte Menschen.

### Apotheken und Medikamente

Medikamente gibt es in Deutschland nur in Apotheken. Die meisten Medikamente bekommt man nur durch eine Anweisung eines Arztes. Es sind die so genannten verschreibungspflichtigen Medikamente. Für diese Medikamente muss der Arzt ein Rezept schreiben. In der Apotheke wird das Rezept dann abgegeben und der Patient bekommt die Medikamente gegen einen festgelegten Zuzahlungsbetrag (siehe oben).

Zu allen Tages- und Nachtzeiten hat mindestens eine Apotheke in Magdeburg Notdienst. Die Adressen der Notdienst-Apotheken stehen in der lokalen Tageszeitung "Volksstimme" unter der Rubrik "Apotheken-Notdienst". Außerdem gibt es an jeder Apotheke ein Hinweisschild, welche Apotheke in der Nähe geöffnet hat. Die Adressen der Notdienst-Apotheken kann man auch im Internet finden, z.B. unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de).

## 10. Zeitungsabonnements – Vorsicht!

Äußerste Vorsicht ist geboten, wenn Ihnen jemand etwas auf der Straße bzw. auf dem Campus (auch vor der Bibliothek) anbieten bzw. verkaufen will oder vor Ihrer Tür ein Vertreter steht, der Ihnen etwas verkaufen will. Oftmals verschaffen sich solche Leute Gehör bzw. Zugang, indem sie vorgeben, dass sie eine wissenschaftliche Umfrage durchführen oder dass sie für eine soziale Einrichtung arbeiten. Sie werden aufgefordert, eine Unterschrift zu leisten, damit die Person einen Gesprächsnachweis hat. Bitte unterschreiben Sie NIEMALS etwas bei solcherlei Haustürgeschäften oder auf der Straße. Meistens wird Ihnen (eventuell auch ohne Ihr Wissen) ein Zeitschriftenabonnement oder ein Telefonanschluss verkauft, für deren Kosten Sie aufkommen müssen. Unterschreiben Sie auch dann nichts, wenn Sie sich bedrängt fühlen und Sie die Person aufgrund ihrer Penetranz um jeden Preis loswerden möchten.

Gleichermaßen vorsichtig sollten Sie sein, wenn Ihnen jemand am Telefon etwas verkaufen will. Legen Sie am besten den Telefonhörer sofort wieder auf!

Sollte es Ihnen dennoch passiert sein, so kann Ihnen evtl. ein Besuch bei der Verbraucherzentrale helfen.

### **Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt Beratungsstelle Magdeburg**

**Adresse:** Breiter Weg 32  
39104 Magdeburg

**Tel.:** +49 (391) 5 43 99 79  
**Fax:** +49 (391) 5 41 59 53  
**Internet:** [www.vzsa.de/magdeburg](http://www.vzsa.de/magdeburg)

## VII. Kontakt und Service

### 1. Akademisches Auslandsamt

Für ausländische Studien- und Promotionsbewerber ist das Akademische Auslandsamt die wichtigste und erste Kontaktstelle. Hier werden die Anfragen zum Studium und zur Promotion bearbeitet und findet die Beratung zu Studien- und Promotionsvoraussetzungen und -möglichkeiten sowie zu ausländerrechtlichen und sozialen Fragen statt.

Darüber hinaus organisiert das Akademische Auslandsamt die soziale Betreuung der internationalen Studierenden und Doktoranden. In diesem Zusammenhang erfolgt die Betreuung der beiden Netzwerke für ausländische Studenten und Doktoranden:

**MIPS** (Magdeburg International PhD Students)

**IKUS** (InterKulturelle Studenten)

Diese beiden Initiativen organisieren und führen Veranstaltungen durch und unterstützen die Studenten und Doktoranden bei der Lösung von Problemen.



**Besucheradresse:** Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Akademisches Auslandsamt  
Gebäude 18  
Universitätsplatz 2  
39106 Magdeburg

**Postanschrift:** Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Akademisches Auslandsamt  
Postfach 4120  
39016 Magdeburg

Für Fragen zu Studien- und Promotionsmöglichkeiten und -voraussetzungen, Stipendienmöglichkeiten, sozialen Angelegenheiten, Ausländerrecht sowie für die Betreuung der Internationalen Studierenden/ Doktoranden ist Frau **Eva Böhning**, Zimmer 150, zuständig.

**Telefon:** +49 (391) 67 18429  
**Fax:** +49 (391) 67 11132  
**E-Mail:** eva.boehning@ovgu.de  
**Internet:** www.ovgu.de/International.html

Da der Campus der Medizinischen Fakultät im Süden der Stadt liegt, gibt es ein Büro des Akademischen Auslandsamtes auf dem Campus der Medizinischen Fakultät. Ansprechpartnerin für Fragen zur Promotion an der Medizinischen Fakultät ist Frau **Stefanie Sasaki-Sellmer**.

**Besuchs-/Postadresse:** Otto-von-Guericke Universität Magdeburg  
Medizinische Fakultät  
Akademisches Auslandsamt  
Haus 2, Zimmer 224  
Leipziger Str. 44  
39120 Magdeburg

**Telefon:** +49 (391) 67 15143  
**Fax:** +49 (391) 67 290 070  
**E-Mail:** stefanie.sasaki-sellmer@med.ovgu.de  
**Internet:** www.med.uni-magdeburg.de/fme/aaa

## 2. **Betreuungsinitiativen**

### MIPS (Magdeburg International PhD Students)



Um die soziale und akademische Integration von jungen Wissenschaftlern an der OVGU zu fördern, gibt es MIPS, das Netzwerk für internationale Doktoranden. MIPS bietet Unterstützung und Beratung vor und während des Promotionsstudiums. Außerdem fördert MIPS durch abwechslungsreiche Aktivitäten den persönlichen und wissenschaftlichen Kontakt zu anderen Gleichgesinnten.

Organisiert wird das Netzwerk von MIPS-Aktiv. Die Gruppe besteht aus interessierten ausländischen

und deutschen Doktoranden, die freiwillig in regelmäßigen Treffen das Programm für MIPS planen. Mitmachen kann jeder.

Das Programm von MIPS umfasst u.a. Exkursionen, Sportveranstaltungen, kulturelle Angebote, Seminare und gesellige Runden. Weitere Details dazu sind dem MIPS-Newsletter zu entnehmen. Dieser und die Mitgliedschaft im Netzwerk können per E-Mail angefordert werden. Hinweise zum Ansprechpartner und Sprechstunden finden Sie auf der Homepage.



**Besucheradresse:** Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Akademisches Auslandsamt  
Gebäude 18, Raum 151  
Universitätsplatz 2  
39106 Magdeburg

**Telefon:** + 49 (391) 67-11432 (nur zu Sprechzeiten)

**E-Mail:** [mips@ovgu.de](mailto:mips@ovgu.de)

**Internet:** [www.mips.ovgu.de](http://www.mips.ovgu.de)



IKUS (InterKulturelle Studenten)



Die IKUS sind Studenten der OVGU, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, dazu beizutragen, dass sich die internationalen Studierenden und Gäste der Universität in Magdeburg wohl fühlen. Die interkulturellen Studenten arbeiten zumeist ehrenamtlich.

Die IKUS-Mitglieder unterstützen die ausländischen Studierenden bei ihrem Start in Magdeburg. Bei Fragen und Problemen, sei es mit der Wohnungssuche, der Ausländerbehörde oder mit der Bank, sind die IKUS immer hilfsbereit.

Neben der praktischen Hilfe haben die IKUS auch das Ziel, die Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Studierenden zu fördern. Daher bieten sie ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm an. Die Angebote sind für alle Studierenden offen.

Im Wohnheim Walther-Rathenau-Straße 19 betreiben die IKUS den "InterKultiTreff" (IKT) in dem verschiedene Veranstaltungen sowie die Sprechstunden der IKUS durchgeführt werden.

Sprechzeiten finden regelmäßig während der Vorlesungszeit statt. Sie richten sich nach den Stundenplänen der IKUS-Mitglieder und ändern sich deshalb von Semester zu Semester. Die aktuellen Sprechzeiten sind im Internet und auf Aushängen verfügbar. Zu den Sprechzeiten sind die IKUS auch telefonisch zu erreichen. In den Semesterferien können Sprechzeiten per E-Mail vereinbart werden.



**Telefon:** +49 (391) 67-51575  
**E-Mail:** [ikus@ovgu.de](mailto:ikus@ovgu.de)  
**Internet:** [www.ikus.ovgu.de](http://www.ikus.ovgu.de)

### 3. Sozialberatung / Rechtsberatung

Die Sozialberaterin Frau **Montoya Martinez** informiert und gibt Tipps zu Fragen des öffentlichen Sozialrechts. Sie berät zu Problemen mit Behörden, zu finanziellen Problemen oder zu Versicherungsangelegenheiten. Für Studierende mit besonderen Bedürfnissen, zum Beispiel durch Schwangerschaft, Behinderung oder Krankheit, informiert sie über entsprechende Unterstützungsangebote. Sie vergibt Freitischmarken, mit denen man unentgeltlich in der Mensa essen kann, und vermittelt Termine zu weiteren Beratungsstellen. Bei Bedarf erfolgt auch eine Begleitung zu Behörden bzw. Beratungsstellen.

<b>Postanschrift:</b>	Studentenwerk Magdeburg Sozial- und Beratungsdienst Postfach 4053 39015 Magdeburg
<b>Besucheradresse:</b>	J.-G.-Nathusius-Ring 5 Wohnheim 7, Raum 50
<b>Telefon:</b>	+49 (391) 6711562
<b>E-Mail:</b>	Sozialer.Beratungsdienst@studentenwerk-magdeburg.de

Manchmal können Fragen oder Problemlagen auftreten, die den fachmännischen Rat eines Rechtsanwalts erforderlich machen. Das Studentenwerk bietet auch in solchen Situationen einen kompetenten Ansprechpartner. Als Studierender gibt es die Möglichkeit, sich an jedem 1. und 3. Donnerstag des Monats von 15.00 bis 17.00 Uhr im Beratungszentrum des Studentenwerks im Wohnheim 7 (Raum 51) vom Rechtsanwalt Herrn Dr. Lüderitz beraten zu lassen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

In der vorlesungsfreien Zeit, Prüfungszeit und den Semesterferien kann man sich direkt in der Kanzlei des Anwalts in der Liebknechtstr. 30 melden und telefonisch einen Beratungstermin vereinbaren. Telefon: +49 (391) 7317450. Bei der Konsultation sind der Studentenausweis und der Reisepass mitzubringen.

### 4. Studierendenrat / Fachschaftsräte

Der Studierendenrat (StuRa) ist das höchste studentische Gremium der OVGU und die gewählte Vertretung der Studentenschaft (aller immatrikulierten Studenten der Universität).

In den Fakultäten sind die Fachschaftsräte die Organe der Studentenschaft. Fachschaftsräte kümmern sich um sämtliche studentische Angelegenheiten, die das Leben und Studieren in Magdeburg betreffen und die allen Studierenden der Universität wichtig sind. Dazu



gehören auch die Unterstützung studentischer Initiativen mit Sach-, Geld- und anderen Mitteln und die Organisation von Veranstaltungen und Partys während des Semesters. Sie stellen außerdem Mitglieder in den verschiedenen Universitätsgremien (z.B. Senat).

**Postanschrift:** Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Studierendenrat  
Postfach 4120  
39016 Magdeburg

**Besucheradresse:** Gebäude 26 (Eingang Hörsaal 1, sofort links, dann Tür rechts)

**Telefon:** +49 (391) 6718971  
**E-Mail:** stura@ovgu.de  
**Internet:** www.stura-md.de

Kontaktinformation zu den Fachschaftsräten:

<b>Elektrotechnik und Informatik</b> Gebäude 5, Raum 10 Tel.: +49 (391) 6712206 www.farafeit.de	<b>Verfahrens- und Systemtechnik</b> Gebäude 18, Raum 239 Tel.: +49 (391) 6711778 www.farafvst.ovgu.de	<b>Informatik</b> Gebäude 29, Raum 103 Tel.: +49 (391) 6711377 www.farafin.de
<b>Naturwissenschaften</b> Gebäude 20, Raum 404 Tel.: +49 (391) 6711466 www.farafnw.de	<b>Wirtschaftswissenschaft</b> Gebäude 22C, Raum 013 Tel.: +49 (391) 6712013 www.farawiw.de	<b>Mathematik</b> Gebäude 2, Raum 115 Tel.: +49 (391) 6712386 www.faramath.de
<b>Maschinenbau</b> Gebäude 12, Raum 201 Tel.: +49 (391) 6720119 www.farafmb.ovgu.de	<b>Humanwissenschaften</b> Gebäude 40, Raum 241 Tel.: +49 (391) 6716431 www.ovgu.de/fachfgse	<b>Medizin</b> Haus 2, Uni-Klinikum www.fara-med.de

## 5. Graduate School

Die Otto-von-Guericke Graduate School (OVGGS) versteht sich als Serviceeinrichtung für alle Doktoranden der OVGU und ihre Betreuer. Unter dem Dach der OVGGS werden Angebote vernetzt, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Promotionsprojekte beitragen. So bietet die OVGGS z.B. Kurse zur Weiterbildung in den Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens der verschiedenen Fachdisziplinen an. Ansprechpartner ist die Koordinatorin der Graduate School, Frau Dr. Witter.

**Adresse:** Otto-von-Guericke Graduate School  
Geschäftsstelle  
Gebäude 18, Raum 255  
Universitätsplatz 2  
39106 Magdeburg

**Telefon:** +49 (391) 67 18930

**E-Mail:** [barbara.witter@ovgu.de](mailto:barbara.witter@ovgu.de)

**Internet:** [www.grs.ovgu.de](http://www.grs.ovgu.de)

## 6. Sprachenzentrum

### Deutsch als Fremdsprache (DaF)

#### *a) Studienbegleitende Deutschkurse*

Studienbegleitend kann man verschiedene Kurse von A1 bis C1 (Europäischer Referenzrahmen) besuchen. Diese studienbegleitenden Deutschkurse sind für ausländische Studierende, die in einem englischsprachigen Studiengang studieren, für Teilstudenten oder Promotionsstudenten. Die Teilnehmer dieser Kurse haben die Möglichkeit, neben dem Studium oder der Promotion Deutsch zu lernen.



Die Sprachkurse bestehen aus verschiedenen Modulen und werden mit 1 bis 6 Stunden Unterricht pro Woche angeboten. Die Kursgebühren variieren zwischen 20 € und 120 € und sind abhängig vom Kursumfang.

#### *b) Sprachkurse für internationale Doktoranden*

Speziell für die Bedürfnisse von internationalen Doktoranden werden auch kostenlose Sprachkurse zum Verfassen wissenschaftlicher Texte und Vortragstechniken auf Deutsch und Englisch angeboten.

#### *c) Deutschintensivkurse*

Das Angebot der Deutschintensivkurse des Sprachenzentrums umfasst die Sprachniveaustufen B1 bis C1. Der Umfang dieser Kurse beträgt ca. 20 Wochenstunden. Die Kursgebühren liegen bei 340 €. Die Teilnahme ist für ausländische Doktoranden nicht zwingend erforderlich.

Außerdem gibt es pro Semester einen DSH-Kurs, der auf die Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber vorbereitet. Dieser Kurs dauert 3 Wochen einschließlich Prüfung. Die Kosten für die Teilnahme betragen 100 € (für Kurs plus Prüfungsgebühr). Die DSH-Prüfungen werden jeweils im März und September angeboten. Bei Nicht-Bestehen der Prüfung kann die DSH maximal einmal wiederholt werden.

Der gesamte Deutschkurs von B1 bis zur DSH beträgt ca. 720 Stunden und dauert 2 Semester (mit Ferien). Beginn der Kurse ist jeweils Oktober und April.

**Adresse:** Sprachenzentrum  
Zschokkestr. 32  
Gebäude 40C,  
39104 Magdeburg

**Sprechzeiten:** Do: 13.00 – 15.00 Uhr

**Telefon:** +49 (391) 6716516 oder 6716518 oder 6716519

**Internet:** [www.sprz.ovgu.de](http://www.sprz.ovgu.de)

### Andere Sprachkurse

Außerdem bietet das Sprachenzentrum Kurse in vielen anderen Sprachen an. Informationen zu den einzelnen Sprachkursen findet man im Internet: [www.sprz.ovgu.de](http://www.sprz.ovgu.de). Auch hier variieren die Kursgebühren zwischen 20 € und 120 € und sind abhängig vom Kursumfang.

### Anmeldung Sprachkurse

**Die Anmeldung zu allen Sprachkursen (mit Ausnahme der Intensivkurse) erfolgt in der Regel online über das Portal Moodle SPRZ ([moodle-n.ovgu.de/sprz](http://moodle-n.ovgu.de/sprz)) jeweils am Anfang des Semesters. Um sich über das Portal anmelden zu können, braucht man einen aktivierten Uni-Account.**

## 7. Rechenzentrum

Alle Doktoranden erhalten automatisch mit der Immatrikulation einen Computeraccount und eine E-Mail-Adresse. Die Anmeldung für die Nutzung des Accounts erfolgt im Kontaktbüro des Universitätsrechenzentrums im Gebäude 26.1, Zimmer 003. Dazu muss der Studentenausweis mitgebracht werden.



### Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 9.00 – 11.15 Uhr

Mo – Do: 13.00 – 15.00 Uhr

**Telefon:** +49 (391) 6718888

**E-Mail:** [it-service@ovgu.de](mailto:it-service@ovgu.de)

**Internet:** [www.urz.ovgu.de](http://www.urz.ovgu.de)

## 8. Bibliotheken

### Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek befindet sich im Gebäude 30 auf dem Campus am Universitätsplatz und bietet Studierenden und Wissenschaftlern einen umfangreichen Service in modernen und bequemen Räumlichkeiten.

Die medizinische Zentralbibliothek liegt auf dem Hauptgelände des Universitätsklinikums in der Leipziger Str. 44.



Wenn Sie sich bei der Universitätsbibliothek als Nutzer anmelden, müssen Sie den Pass, die Immatrikulationsbescheinigung und den Mietvertrag vorlegen.

Informationen über die Universitätsbibliothek und eine Übersicht über andere Bibliotheken in Magdeburg finden Sie im Internet: [www.ub.ovgu.de](http://www.ub.ovgu.de).

### Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Magdeburg ist eine öffentliche Kultur- und Serviceeinrichtung der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem vielseitigen Angebot.

Zu Information, Fortbildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung stehen Ihnen in der Zentralbibliothek sowie in den 3 Stadtteilbibliotheken rund 400.000 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, CDs, Videos, Hörbücher, Kassetten, CD-ROMs, DVDs, Schallplatten, Noten und Karten zur Verfügung.

Darüber hinaus beinhaltet die Stadtbibliothek eine internationale Bibliothek. Hier stehen umfangreiche Medienangebote zum Erlernen von Fremdsprachen zur Verfügung. Außerdem ist sie ein wichtiger Anlaufpunkt für Ausländer in Magdeburg, die originalsprachige Literatur lesen möchten oder Kontakte suchen. Weitere Informationen sind im Internet zu finden: [www.magdeburg-stadtbibliothek.de](http://www.magdeburg-stadtbibliothek.de).



#### **Zentralbibliothek**

Breiter Weg 109  
Tel.: +49 (391) 540 48 84  
[stadtbibliothek@magdeburg.de](mailto:stadtbibliothek@magdeburg.de)

Mo – Fr: 10.00 – 19.00  
Sa: 10.00 – 13.00

#### **Bibliothek Flora-Park**

Olvenstedter Graseweg 37  
Tel.: +49 (391) 7219550  
[florabibo@web.de](mailto:florabibo@web.de)

Mo – Fr: 10.00 – 19.00  
Sa: 10.00 – 16.00

#### **Bibliothek Reform**

Otto-Baer-Str. 6  
Tel.: +49 (391) 613151  
[bibliothek.reform@web.de](mailto:bibliothek.reform@web.de)

Mo & Fr: 13.00 – 17.00  
Di: 13.00 – 18.00  
Do: 10.00 – 12.00 & 13.00 – 18.00

#### **Bibliothek Sudenburg**

Halberstädter Str. 55  
Tel.: +49 (391) 615084  
[bibliothek.sudenburg@web.de](mailto:bibliothek.sudenburg@web.de)

Mo & Fr: 13.00 – 17.00  
Di: 13.00 – 18.00  
Do: 10.00 – 12.00 & 13.00 – 18.00

## 9. CampusKinderzimmer

Studenten und Mitarbeiter, die eine kurzfristige Betreuung für ihr Kind im Alter von 2 Monaten bis 6 Jahren suchen, können ihr Kind stundenweise ins CampusKinderzimmer vom Studentenwerk bringen. Dort wird das Kind von einer ausgebildeten Erzieherin betreut. Das Angebot ist für Studenten kostenfrei. Mitarbeiter können den Service gegen ein geringes Entgelt nutzen. Zur Anmeldung muss ein Formular auf der Homepage des CampusKinderzimmers ausgefüllt werden.

<b>Adresse:</b>	CampusKinderzimmer
Uni Campus	J.-G.-Nathusius-Ring 5 Wohnheim 7, Erdgeschoss 39106 Magdeburg
Medizin Campus	Fermersleber Weg 45b Wohnheim, Wohnung 101 39112 Magdeburg
<b>Betreuungszeiten:</b>	Mo – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr
<b>Telefon:</b>	+49 (391) 67 12581 oder 67 18361
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:campuskinderzimmer@studentenwerk-magdeburg.de">campuskinderzimmer@studentenwerk-magdeburg.de</a>
<b>Internet:</b>	<a href="http://www.campuskinderzimmer.de">www.campuskinderzimmer.de</a>



## 10. Tandem



Eine ausgezeichnete Möglichkeit, eine Sprache zu lernen, bietet das Tandemlernen. Bei einem Sprachtandem treffen sich zwei Muttersprachler unterschiedlicher Sprachen, um sich gegenseitig ihre Sprache beizubringen. Aber nicht nur die Sprache kann man voneinander lernen, sondern auch viel über Kultur und Land des Anderen erfahren. Bei den Treffen gehört jeder Partner die Hälfte der Zeit, damit beide Seiten zu gleichen Teilen voneinander profitieren. Beide Partner lernen von der Muttersprache des Anderen, informieren sich über aktuelle Themen und korrigieren gegenseitig ihre Fehler.

Wie findet man nun einen Sprachpartner in der Wunschsprache?

Das Sprachenzentrum der OVGU bietet die Vermittlung von Sprachpartnern an. Sie können selbst ein Formular ausfüllen oder sich direkt über das Internet unter [tandem@ovgu.de](mailto:tandem@ovgu.de) anmelden.

Das Sprachenzentrum der OVGU bietet die Vermittlung von Sprachpartnern an. Sie können selbst ein Formular ausfüllen oder sich direkt über das Internet unter [tandem@ovgu.de](mailto:tandem@ovgu.de) anmelden.

Haben Sie einen Sprachlernpartner gefunden, nutzen Sie unbedingt die Lernerberatung des Sprachenzentrums zum Thema Tandem. Insbesondere zu Beginn eines jeden Semesters bietet das Sprachenzentrum Einführungsveranstaltungen zum Thema Tandem an. Dabei werden Hinweise und Tipps für ein gut funktionierendes Sprachtandem gegeben, Materialien und Hilfestellungen vorgestellt und die Methode kann gleich ausprobiert werden. Vielleicht lässt sich bei dieser Veranstaltung bereits ein passender Tandempartner finden.

Darüber hinaus bietet das Sprachenzentrum seine Unterstützung beim eTandem. Sie können sich aber auch selbständig über das International Tandem Network der Universität Bochum anmelden: [www.slf.ruhr-uni-bochum.de](http://www.slf.ruhr-uni-bochum.de).

Tandempartner, Brieffreunde, Chatter aller Muttersprachen, die ihr Deutsch verbessern wollen sind ebenfalls im Internet zu finden: [www.deutsch-als-fremdsprache.de](http://www.deutsch-als-fremdsprache.de) → Diskussionsforen.

**E-Mail:** [tandem@ovgu.de](mailto:tandem@ovgu.de)

**Internet:** [www.sprz.ovgu.de](http://www.sprz.ovgu.de) → Fremdsprachen → Sprachtandem

## VIII. Beendigung des Promotionsstudiums

Herzlichen Glückwunsch zum erfolgreichen Abschluss Ihrer Promotion! Bevor Sie allerdings die Universität verlassen, müssen noch einmal die letzten behördlichen und formalen Hürden überwunden werden.

### 1. Ende der Promotion / Exmatrikulation

Wenn die Promotion erfolgreich beendet wurde oder das Promotionsstudium abgebrochen wird, muss man sich exmatrikulieren. Dazu bekommt man im Dezernat Studienangelegenheiten, Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren (Gebäude 06, Raum 105) oder im Akademischen Auslandsamt (Gebäude 18, Zimmer 150) das Formular "Antrag auf Exmatrikulation" ausgehändigt. Das Formular kann ebenso aus dem Internet heruntergeladen werden:

[www.ovgu.de](http://www.ovgu.de) → Studium → Doktoranden → Anträge

Alle auf dem Formular genannten Behörden und Institutionen müssen aufgesucht werden. Diese erteilen mit Datum und Unterschrift den Entlastungsvermerk. Da mit dem Tag der Exmatrikulation automatisch die Aufenthaltserlaubnis erlischt, empfehlen wir, rechtzeitig vor Ende der Promotion das Akademische Auslandsamt aufzusuchen, um sich über die ausländerrechtlichen Konsequenzen zu informieren. Die OVGU ist seit dem 1. April 2006 verpflichtet, der Ausländerbehörde jede Exmatrikulation ausländischer Studierender mitzuteilen.

### 2. Abmeldung bei Meldebehörde und Ausländerbehörde

Je nachdem, aus welchem Grund die Promotion beendet wird, sind unterschiedliche Dinge zu beachten.

Bei Promotionsabbruch informieren die Mitarbeiter im Dezernat Studienangelegenheiten nach erfolgter Exmatrikulation die Ausländerbehörde. Aus diesem Grund muss die Ausländerbehörde **vor** der Exmatrikulation über die weiteren geplanten Aktivitäten des Doktoranden informiert werden, sofern ein weiterer Aufenthalt in Deutschland geplant ist.

Bei erfolgreicher Promotion ist Folgendes zu beachten:

Nach Bekanntgabe des Termins der Verteidigung der Dissertation (also vor der Verteidigung!) ist es für den weiteren Aufenthalt erforderlich, die Ausländerbehörde über Ihre Absichten zu informieren und einen entsprechenden Antrag zu stellen:

1. Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: sofern man beabsichtigt, einen Arbeitsplatz zu suchen (Wechsel in §16 (4)), oder
2. Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis: sofern ein konkretes Arbeitsangebot vorliegt (Wechsel in § 18).

Die Antragstellung kann in der Ausländerbehörde entweder durch persönliche Vorsprache (vorzugs-

weise) oder schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief erfolgen.

Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie im Akademischen Auslandsamt oder auf der Homepage der Stadt Magdeburg: [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) → Bürgerservice → Formulardepot → Formulardepot Ausländerangelegenheiten → Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis (Nr. 7) oder Antrag Aufenthaltserlaubnis (Nr.9).

Nach erfolgreicher Verteidigung der Dissertation erstellen die MitarbeiterInnen in den Prüfungsämtern und Dekanaten die Promotionsurkunde. Nach Abgabe der Pflichtexemplare erfolgt per E-Mail oder Brief die Nachricht an Sie und an das Akademische Auslandsamt, wann und wo Ihnen die Promotionsurkunde überreicht wird. Das Akademische Auslandsamt informiert die zuständige Ausländerbehörde über den Übergabetermin der Promotionsurkunde.

Ab dem Tag der festgelegten Übergabe haben Sie **vier Wochen** Zeit für die Vorsprache in der Ausländerbehörde, wenn Sie den Antrag auf Verlängerung oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bisher nur schriftlich gestellt haben. Innerhalb dieser 4 Wochen sollte auch die Exmatrikulation erfolgen (bei immatrikulierten Doktoranden).

Zuständig ist die Ausländerbehörde der Stadt, in der man seinen Hauptwohnsitz hat.

Sofern man den Aufenthalt in Deutschland beendet und ins Ausland zurückkehrt, muss man dem zuständigen Bürgerbüro die Beendigung des Aufenthaltes in Deutschland anzeigen. Das kann man persönlich 2-3 Tage vor Abreise aus Deutschland machen oder durch das Formular "Abmeldung bei der Meldebehörde". Das Formular ist sowohl im Bürgerbüro als auch im Internet erhältlich: [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) → Bürgerservice → Formulardepot → Pass- und Meldewesen → Abmeldung einer Wohnung.

Das ausgefüllte Formular kann per Post gesandt oder im Akademischen Auslandsamt, Gebäude 18, Raum 150 bei Frau Böhning abgegeben werden.

Die Adresse sowie Sprechzeiten des Bürgerbüros finden Sie unter Punkt V.4.

Eine gesonderte Abmeldung bei der Ausländerbehörde muss nicht erfolgen. Das Bürgerbüro informiert die Ausländerbehörde von Amts wegen.

### 3. Kündigung des Mietvertrags

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Kündigung Ihres Mietvertrags, falls Sie Magdeburg verlassen. Die Kündigungsfrist für ein Wohnheimzimmer des Studentenwerks beträgt 2 Monate zum Monatsende, für eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt jedoch in den meisten Fällen 3 Monate, wenn im Mietvertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, z.B. wenn man seine Wohnung bis zum 30. September kündigen möchte, muss die Kündigung spätestens bis zum 30. Juni beim Vermieter eingegangen sein.

#### **4. Kündigung des Handyvertrags**

Ebenfalls zu beachten ist die rechtzeitige Kündigung Ihres Handyvertrags. Dieser muss gleichermaßen 3 Monate vor Ende des Vertrags in schriftlicher Form gekündigt werden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag je nach Netz und Provider in der Regel wieder um 6 bis 12 Monate.

#### **5. Abmeldung bei der Krankenkasse**

Mit der Exmatrikulation ist die Universität verpflichtet, den gesetzlichen Krankenkassen mitzuteilen, dass der Studierende sein Studium beendet hat. Um keine Schwierigkeiten mit der Krankenkasse (Nachforderungen von Krankenkassenbeiträgen) zu bekommen, empfiehlt es sich, die zuständige Krankenkasse selbst zu informieren. Dazu ist die Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich.

#### **6. Auflösung des Girokontos**

Vor der Abreise ins Heimatland sollte die Auflösung des Girokontos bei der Bank erfolgen.

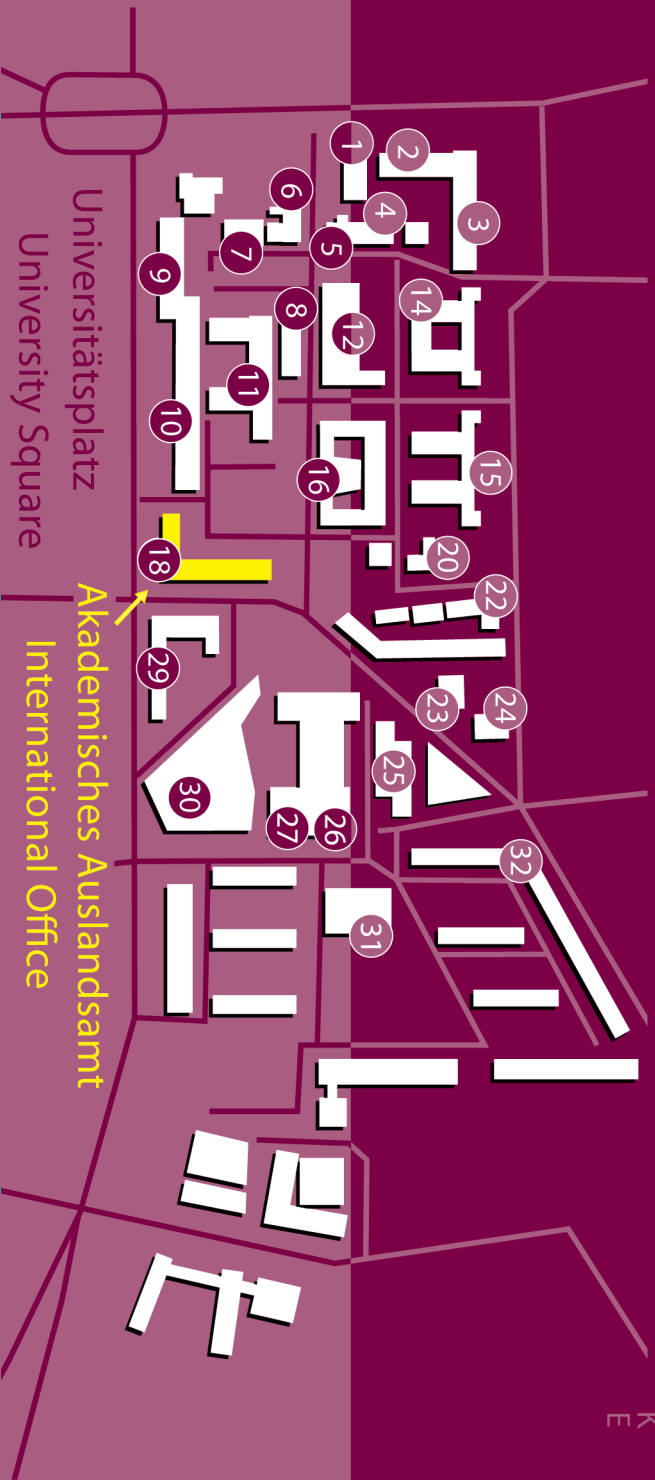
#### **7. Alumni**



Wir hoffen, dass der Aufenthalt an unserer Universität für Sie nachhaltige Eindrücke hinterlassen hat und Sie bedeutende Erfahrungen sammeln konnten. Es liegt uns am Herzen, Ihre Erinnerungen an die Zeit an der OVGU aufrecht und lebendig zu halten. Ihre Erfahrungen während des Aufenthaltes an unserer Universität sind für uns von großer Bedeutung. Deshalb würden wir uns freuen, bald wieder etwas von Ihnen zu hören. Weitere Informationen über das Magdeburger Alumni-Netzwerk und wie Sie Mitglied werden können, finden Sie im Internet: [www.ovgu.de](http://www.ovgu.de) (siehe Alumni).

## Notizen

# Universitätscampus University Campus



UNIVERSITÄT  
VON  
MAGDEBURG  
OTTO  
VON  
GUERICKE

Die aufgeführten Zahlen sind die Gebäudenummern.  
The mentioned numbers are building numbers.